



## Protokoll

### 51. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 7. Februar 2002

10.00–12.05 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Bucher Esther, Engel Monika, Hilber Franz, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Meschberger Peter, Rytz Liz und Van der Merwe Judith

**Abwesend Nachmittag:**

Blatter Margrit, Bucher Esther, Engel Monika, Hintermann Urs, Jermann Hans, Jourdan Thomi, Lusser Gerold, Meier Mirko, Rytz Liz und Van der Merwe Judith

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Maurer Andrea und Amsler Ursula

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	1402
Persönliche Vorstösse .....	1417
Traktandenliste, zur .....	1395
Überweisungen des Büros .....	1402

**Traktanden**

1 2001/314

Bericht der Petitionskommission vom 28. Dezember 2001: Petition betreffend Abbruch der Wohnhäuser Rheinstrasse 86 - 90, Liestal, infolge Strassenbau H2  
*gemäss Antrag Kommission beschlossen* 1395

2 2001/295

Bericht der Justiz- und Polizeikommission vom 13. Dezember 2001: Vorlage zur Parlamentarischen Initiative von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Regelung der Mitwirkungsrechte des Kantons gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung (1999/166); Änderung des Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Landrates. 2. Lesung  
*beschlossen* 1396

3 1999/182 1999/182a

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Januar 2000 sowie vom 14. Januar 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Vormundschaftswesen. 2. Lesung  
*beschlossen* 1397

4 2001/312

Bericht des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001: Aufhebung der Vollziehungsverordnung vom 21. Mai 1953 zum kantonalen Gesetz vom 21. Mai 1953 über die Beitragsleistung an Umbauten und Sanierungen zur Beschaffung zusätzlichen billigen Wohnraumes. Direkte Beratung  
*beschlossen* 1397

5 2001/143

Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Januar 2002: Änderung am Generellen Projekt sowie Bewilligung eines Zusatzkredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der BLT-Linie 11 im Abschnitt Dillackerstrasse bis Jupiterstrasse in den Gemeinden Münchenstein und Reinach  
*beschlossen* 1397+1403

6 2001/017

Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Jahresbericht 1999; Jahresrechnung 1999 und Kontrollstellenbericht; Kenntnisnahme  
*beschlossen* 1404+1410

7 2001/241

Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002: Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2000  
*beschlossen* 1404+1410

8 2001/236

Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Januar 2002: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und gemeinsame Spitalplanung Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1412

9 2001/203

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Standortentscheid UKBB / regionale Spitalplanung. Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 (Vorlage 2001/236)  
*überwiesen und abgeschrieben* 1412

10 2001/204

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: "Universitäts-Kinderspital beider Basel": Information zur Standortevaluation durch den Regierungsrat. Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 (Vorlage 2001/236)  
*erledigt* 1412

11 2001/223

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: "Koordinierte regionale Spitalplanung": 1. Zwischenbericht des Regierungsrates an den Landrat. Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 (Vorlage 2001/236)  
*erledigt* 1413

**Nicht behandelte Traktanden**

12 2001/301

Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Koordinierte Spitalplanung: Ergänzung des Lenkungsausschusses mit einer medizinischen Fachperson

13 2001/211

Postulat von Urs Wüthrich vom 6. September 2001: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Planung und Realisierung der zukünftigen Gesundheitsversorgung

14 2001/252

Postulat von Franz Ammann vom 25. Oktober 2001: Sparmassnahmen an den Kantonsspitalern

15 2001/253

Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Sicherheit an den Baselbieter Kantonsspitalern

16 2001/254

Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Verkürzung der Wartezeiten an den Notfallstationen der Baselbieter Kantonsspitäler

17 2001/217

Postulat von Mirko Meier vom 6. September 2001: PC-Aktion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und kommunalen Verwaltung, Institutionen und Schulen

18 2001/267

Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gerechte Erziehungszulage für alle - unabhängig von der gewählten Lebensform

19 2001/222

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Government: Strategie des Regierungsrates

20 2001/221

Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Baselland

21 2001/228

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. September 2001: Effiziente Prozesse bei der kantonalen Verwaltung

22 2001/237

Postulat von Sabine Pegoraro vom 27. September 2001: Kennzahlen zur Partnerschaft

Nr. 1468

**Begrüssung**

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Medienvertreter sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 1469

**Mitteilungen***Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Hans Jermann, Liz Rytz, Monika Engel, Esther Bucher, Thomi Jourdan, Judith Van der Merwe

Vormittag: Peter Meschberger

Nachmittag: Urs Hintermann, Mirko Meier, Margrith Blatter, RR Elsbeth Schneider, RR Andreas Koellreuter

*StimmzählerInnen*

Seite FDP: Thomas Haegler  
Seite SP: Hanspeter Ryser  
Mitte/Büro: Jacqueline Halder

*Persönliche Erklärung von Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel*

Im Foyer des Regierungsgebäudes sind die Gestaltungspläne des Bahnhofareals Liestal zu besichtigen. Ab nächster Woche wird das siegreiche Wettbewerbsprojekt im Schild-Areal auch der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Nr. 1470

**Zur Traktandenliste**

**Ernst Thöni** gibt bekannt, dass die Traktanden 6 und 7 sowie die Traktanden 8 bis 11 je zusammen beraten werden.

*Persönliche Erklärung von Röbi Ziegler*

**Röbi Ziegler** erinnert an sein dringliches Postulat (Raurica Nova), das er anlässlich der letzten Landratssitzung eingereicht hat. Der Regierungsrat signalisierte, dass er bereit wäre, auf die Vorschläge einzutreten. Auf die Dringlichkeit verzichtete Röbi Ziegler in der Annahme, dass die Thematik für die heutige Sitzung traktandiert werde. Nun ist das Postulat – zum Befremden Röbi Zieglers – nicht auf der Traktandenliste. Selbstverständlich könnte er sich einverstanden erklären, wenn ihm seine im Postulat aufgeführten Ideen wenigstens in kurzen Sätzen argumentativ widerlegt würden. Ein Anliegen aber einfach auf die

lange Bank zu schieben, mit der Überlegung, sie werde bald gegenstandslos, empfinde er als schlechten Stil, der die Debatte und jegliche geistige Anstrengung zu vermeiden trachte. Bleibe die Hoffnung, dass der Landrat wieder zu einem andern parlamentarischen Stil zurückfinde.

**Ernst Thöni** nimmt die Ausführung Röbi Zieglers zur Kenntnis und erklärt, die Ratskonferenz habe die Frage diskutiert und entschieden, das Postulat nicht für die heutige Sitzung zu traktandieren.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1471

**1 2001/314****Bericht der Petitionskommission vom 28. Dezember 2001: Petition betreffend Abbruch der Wohnhäuser Rheinstrasse 86 - 90, Liestal, infolge Strassenbau H2**

**Heinz Mattmüller** weist auf den Kommissionsbericht hin, in welchem das Verständnis der Petitionskommission für den Abbruch der Wohnhäuser an der Rheinstrasse 86 - 90 begründet ist. Die Forderung allerdings, dass mit dem Abbruch der Häuser erst bei Baubeginn der A2 begonnen werden sollte, konnte die Kommission nicht übernehmen, weil das Terrain für verschiedene Bauinstallationen bereits vor Baubeginn genutzt werden muss.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde bereits über den Kommissionsbeschluss orientiert. Die BUD ist zur Mithilfe einer angepassten Lösung für die MieterInnen bereit. Somit hat die Petition ihren Zweck an sich erfüllt. Das Plenum wird aber der Form halber nun noch eingeladen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

**Elsbeth Schmied** stellt die Hauptfrage der Petition in den Raum: Warum müssen die Häuser zwei Jahre vor Baubeginn abgerissen werden? Dass der Abbruch der Häuser bereits im Sommer 2002 stattfinden soll, hat die Kommission nicht restlos überzeugt. Warum es nicht möglich sein sollte, die Häuser noch ein Jahr lang bewohnbar stehen zu lassen, ist nicht einzusehen, weshalb der Landrat eingeladen wird, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

**Paul Schär** legt namens der FDP Wert auf die Feststellung, die Amtsstelle habe sich korrekt verhalten. Die Fraktion der FDP spricht sich für die Empfehlung aus, hofft aber auch, dass die MieterInnen das gewährte Entgegenkommen nicht missbrauchen werden.

**Peter Holinger** weiss aus eigener (Lehrlings-) Erfahrung, dass sich die alten Häuser in einem baulich und energetisch schlechten Zustand befinden.

Die SVP ist mit der Empfehlung einverstanden, tendiert aber doch zu einem möglichst schnellen Abriss der Häuser, denn damit setze der Landrat auch ein Signal, dass es mit der A2 nun tatsächlich vorwärts gehe.

**Bruno Steiger** würde weiteren Investitionen in diese Häuser nicht zustimmen, geht davon aus, dass die Regierung mit der Mehrheit der Petitionskommission einen tragfähigen, Härtefälle ausschliessenden Konsens gefunden hat und stimmt deshalb namens der Schweizer Demokraten dem Antrag der Kommission zu.

**Esther Maag** geht mit Peter Holinger einig, wenn er sagt, die Häuser befänden sich in einem schlechten und nicht investitionswürdigen Zustand. Die grüne Fraktion stellte sich einzig die Frage, worin der materielle Unterschied zwischen der Petition und der Empfehlung der Kommission besteht. Sollten die MieterInnen bis zum Baubeginn in den Häusern bleiben dürfen, wäre kein materieller Unterschied zur Petition mehr erkennbar und deren Ablehnung deshalb nicht logisch. Da die grüne Fraktion grundsätzlich und insbesondere die vorliegende basisdemokratische Aktion unterstützt, wendet sie sich gegen eine Ablehnung der Petition.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** beruhigt das Plenum mit dem Hinweis, zu Lasten der MieterInnen werde nichts unternommen. Die BUD habe mit dem Hauptpetitionär Kontakt aufgenommen. Man sei übereingekommen, allen MieterInnen die benötigte Zeit für die Wohnungssuche einzuräumen. Der Petitionär brauche etwa 2 Monate länger als von der BUD geplant. Diesem Anliegen könne die Baudirektion Rechnung tragen.

://: Mit grossem Mehr wird beschlossen, die Petition abzulehnen. Der Bau- und Umweltschutzdirektion wird empfohlen, nach einer Lösung zu suchen, welche erlaubt, die Mieter so lange als möglich in ihren Wohnungen verbleiben zu lassen.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1472

## 2 2001/295

**Bericht der Justiz- und Polizeikommission vom 13. Dezember 2001: Vorlage zur Parlamentarischen Initiative von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Regelung der Mitwirkungsrechte des Kantons gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung (1999/166); Änderung des Landratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Landrates. 2. Lesung**

### 2. Lesung Landratsgesetz

Keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Landratsgesetzes bei 72 Anwesenden mit 71 zu 0 Stimmen zu. Die Vierfünftel-Mehrheit ist damit zustande gekommen, eine Volksabstimmung muss nicht stattfinden.

## Landratsgesetz

Änderung vom 7. Februar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### I.

Das Gesetz vom 21. November 1994<sup>(1)</sup> über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) wird wie folgt geändert:

#### § 36 Absätze 1 und 1<sup>bis</sup>

<sup>1</sup>Mit der parlamentarischen Initiative können Ratsmitglieder ausgearbeitete Entwürfe einreichen

a. für den Erlass, die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsbestimmungen;  
b. für Beschlüsse über Kantonsreferenden und Kantonsinitiativen (Artikel 141 und Artikel 160 Absatz 1 Bundesverfassung<sup>(2)</sup>).

<sup>1bis</sup>Die parlamentarische Initiative muss von mindestens 12 Ratsmitgliedern unterzeichnet sein.

### II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

### 2. Lesung Dekret zum Landratsgesetz

Keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt dem Dekret zum Landratsgesetz ohne Gegenstimme zu.

## Dekret zum Landratsgesetz

Änderung vom 7. Februar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### I.

Das Dekret vom 21. November 1994<sup>(1)</sup> zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrates) wird wie folgt geändert:

#### § 13 Buchstabe e

Der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin hat folgende weitere Aufgaben:

e. er oder sie leitet die Beschlüsse über Kantonsreferenden und Kantonsinitiativen an die Bundesversammlung weiter.

### II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1473

**3 1999/182 1999/182a**

**Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Januar 2000 sowie vom 14. Januar 2002: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Vormundtschaftswesen. 2. Lesung**

*2. Lesung EG ZGB*

Keine Wortmeldung

*://*: Das Plenum stimmt der Revision EG ZGB in Sachen Vormundtschaftswesen bei einer Präsenz von 77 Landrätinnen und Landräten mit 65 zu 9 Stimmen zu. Die Vierfünftel-Mehrheit von 62 Stimmen ist damit erreicht, eine obligatorische Volksabstimmung muss nicht stattfinden.

*Anträge der Kommission*

*://*: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr im Sinne der Justiz- und Polizeikommission, die Motion 90/204 der Geschäftsprüfungskommission und die Motion 96/236 von Peter Peter Tobler abzuschreiben.

**Gesetzestext Anhang 1**

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1474

**4 2001/312**

**Bericht des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001: Aufhebung der Vollziehungsverordnung vom 21. Mai 1953 zum kantonalen Gesetz vom 21. Mai 1953 über die Beitragsleistung an Umbauten und Sanierungen zur Beschaffung zusätzlichen billigen Wohnraumes. Direkte Beratung**

**RR Erich Straumann** erklärt, die Vollziehungsverordnung stütze sich auf ein inzwischen aufgehobenes Gesetz ab, weshalb der Landrat aus formellen Gründen im Nachhinein nun auch die Vollziehungsverordnung aufheben müsse. Nach dem Schritt des Landrates, werde die Regierung auch die Verordnung aufheben, materielle Auswirkungen gebe es nicht.

*://*: Der Landrat stimmt der Aufhebung der Vollziehungsverordnung, Vorlage 2001/312, einstimmig zu.

**Vollziehungsverordnung  
zum kantonalen Gesetz vom 21. Mai 1953 über die  
Beitragsleistung an Umbauten und Sanierungen zur  
Beschaffung zusätzlichen billigen Wohnraumes**

*Aufhebung vom 7. Februar 2002*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

**I.**

*Die Vollziehungsverordnung vom 21. Mai 1953<sup>1</sup> zum kantonalen Gesetz vom 21. Mai 1953<sup>2</sup> über die Beitragsleistung an Umbauten und Sanierungen zur Beschaffung zusätzlichen billigen Wohnraumes wird aufgehoben*

**II.**

*Die Aufhebung erfolgt rückwirkend auf den 1. Juli 1998*

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1475

**5 2001/143**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Januar 2002: Änderung am Generellen Projekt sowie Bewilligung eines Zusatzkredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der BLT-Linie 11 im Abschnitt Dillackerstrasse bis Jupiterstrasse in den Gemeinden Münchenstein und Reinach**

**Karl Rudin** resümiert die Geschichte der Vorlage:1978 genehmigte der Landrat das Generelle Projekt, welches vorsah, die drei bestehenden ungesicherten Bahnübergänge Dillackerstrasse, Grenzweg und Jupiterstrasse zu schliessen und den Quartierverkehr via Fleischbachstrasse respektive den Heiligholzknoten auf die Kantonsstrasse zu leiten.

Auf Wunsch der Gemeinde Münchenstein hat der Landrat 1995 im Rahmen des Beschlusses über den Baukredit den Grenzweg nicht vollständig aufgehoben, sondern ihn mit einer Schranke für Fussgänger und Velofahrer genehmigt. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens trafen diverse Einsprachen ein. Im Januar 1999 wurde zudem ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht, mit der Forderung, das Ausbauprojekt im Abschnitt zwischen Dillacker- und Jupiterstrasse im Sinne einer besseren Quartiererschliessung zu überarbeiten.

Unter Einbezug der Gemeinden Münchenstein und Reinach wurde das Konzept vom Tiefbauamt überarbeitet. So sieht das heutige Projekt die Beibehaltung und Absicherung mit Schranken der beiden Niveauübergänge Dillacker- und Jupiterstrasse und die ersatzlose Aufhebung des Übergangs Grenzweg vor.

Anlässlich eines Augenscheins vor Ort hat sich die Baukommission von der Gefährlichkeit der Übergänge über-

zeugen lassen, hat von den verschiedenen geplanten Überbauungsvorhaben Kenntnis genommen und sich eine Übersicht der Verkehrserschliessungsstruktur in diesem Gebiet verschafft.

Die Sicherung der Übergänge ist dringend notwendig und es stellt sich die Frage, ob die Übergänge im Dienste der Sicherheit geschlossen oder mit Schranken versehen werden sollen. Der Hauptunterschied der beiden Varianten liegt in den Kosten. Eine Absicherung mit Schranken käme auf 2,1 Millionen Franken zu stehen. Die Anlage am Grenzweg würde 700'000 Franken kosten. Für das aktuelle Projekt wäre somit ein Zusatzkredit von 1,4 Millionen Franken erforderlich.

Die Bau- und Planungskommission stellte fest, dass es sich um quartierinternen und nicht um Schleichverkehr handelt. Der Verkehrsfluss könnte mit einfachen Mitteln kanalisiert werden. Das bedeutet konkret, dass der Verkehr der Reinacher Seite über die Fleischbachstrasse und der Münchensteiner Verkehr über den Heiligholzkreisel auf die Hauptstrasse geleitet werden könnte.

Das Verkehrsaufkommen beträgt, an allen drei Übergängen zusammen gezählt, in den Hauptverkehrszeiten zwischen 60 und 80 Fahrzeuge pro Stunde, eine Menge, die der Kreisel problemlos aufnehmen kann.

Zu Beginn der Siebzigerjahre tendierte man auf möglichst kreuzungsfreie Trassees der Vorortsbahnen, baute Über- und Unterführungen, kam aber aus Kostengründen in den vergangenen Jahren wieder davon ab. Wo aus Sicherheitsgründen notwendig, sollten auch heute kreuzungsfreie Trassees gebaut werden.

Die aufzuwendenden Kosten erachtet die Bau- und Planungskommission angesichts des bescheidenen Verkehrsaufkommens und der Dichte der Übergänge auf kurzer Strecke als zu hoch. Zudem würden weder die Gemeinden noch der Bund an die zusätzlichen Absicherungen Beiträge leisten.

Eine Minderheit der Kommission sprach sich mit den Argumenten für Eintreten aus, der Heiligholzkreisel sei in Stosszeiten völlig überlastet, die geplanten Überbauungen würden zusätzlichen Verkehr bringen, die Bewohnerinnen fühlten sich durch die Schliessung der Übergänge isoliert und mit den vielen Übergängen seien bereits viele Präjudizien geschaffen worden.

Beschlüsse der Landrat nun Nichteintreten, so behielte das Projekt '95 seine Rechtsgültigkeit. Dies bedeutet, dass die Übergänge geschlossen würden und der Grenzweg für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr offen bliebe.

Die Bau- und Planungskommission plädiert mit Blick auf das oberste Gebot, die Sicherheit – unabhängig vom heutigen Beschluss – für ein schnelles Schliessen der Übergänge mittels eines Provisoriums und beantragt dem Rat mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage 2001/143 einzutreten.

**Urs Hintermann** gibt bekannt, dass die SP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage votiert. Das Sichern und Aufwerten der Wohnqualität beziehungsweise der Kampf gegen die Verkehrsbelästigung in den Quartieren gehört zu den schwierigsten und vordringlichsten Aufgaben der Agglomerationsgemeinden. Strategie ist es, den Schleichverkehr in den Quartieren zu verhindern, den Ziel- und Quellverkehr auf dem kürzesten Weg in Haupt-

strassen und Autobahnen abzuleiten und die Quartierstrassen mit Tempo 30 zu beruhigen.

Die Vorlage der Regierung unterstützt ein solches Konzept, wogegen der Vorschlag der Bau- und Planungskommission es verhindert. Würden die Übergänge geschlossen, müssten die Anwohner der Reinacher Quartiere, statt direkt in die Hauptstrasse einzubiegen, entgegen der gewünschten Richtung etwa einen Kilometer weit durch bewohnte Quartiere fahren, um schliesslich via Fleischbachstrasse in die Hauptstrasse zu gelangen. Ein solches, unsinniges Verkehrskonzept trägt Lärm in die Quartiere, birgt Gefahren für die Kinder, führt zu Belästigungen und mindert die Wohnqualität.

Betrachtet man die Karte des betroffenen Gebietes, so entsteht der Eindruck eines kaum bewohnten Gebietes. Dieser Eindruck ist falsch. In Kürze werden dort hunderte von Wohneinheiten entstehen, deren Bewohner sich durch die Quartierstrassen den Weg auf die Hauptachse suchen müssten, falls die Übergänge geschlossen würden.

Die AnwohnerInnen sowie die Gemeinden Reinach und Münchenstein bitten den Landrat, dem Regierungsvorschlag zu folgen, die Übergänge offen zu halten und zu sichern. Warum gerade die Übergänge im Reinacherhof dauernd geschlossen sein werden, sollte die Regierung schlüssig erklären.

Die SP-Fraktion vertritt die Meinung, ein Übergang – aus Sicht der Gemeinde Reinach jener an der Jupiterstrasse – dürfte ausreichen. Sollte der Rat nun auf die Vorlage eintreten, so würde die SP beantragen, die Vorlage mit dem klaren Auftrag an den neutralen Regierungsrat zurückzuweisen, einen Vorschlag auszuarbeiten, der den besser geeigneten Übergang festhält.

**Dölf Brodbeck** stellt fest, dass der Landrat 1995 mit den Änderungen am Generellen Projekt für den Ausbau der BLT-Linie 11 zwischen der Stadtgrenze und Aesch 13 zusätzliche, gesicherte Übergänge beschlossen hat. Allein im Gebiet zwischen der Stadtgrenze und dem Kreisel Heiligholz sind 5 zusätzliche, gesicherte Übergänge aufgenommen worden. Zwischen der Binningerstrasse und der Loogstrasse folgen sich die gesicherten Übergänge in Abständen von 150, 70 und 150 Metern, südlich des Knotens Gartenstadt mit Abständen von 160 und 70 Metern. Es stellt sich die Frage, ob denn alles so falsch ist, was in diesen Gebieten beschlossen wurde.

Im Gebiet vom Heiligholzkreisel bis zur Fleischbachstrasse findet westlich der Kantonsstrasse eine Bevölkerung so gross wie die Gemeinde Seltisberg Platz. In diesem Gebiet zeigen sich zudem die Probleme viel brisanter als anderswo, weil die Erschliessung nur von Osten her, also über das Bahntrassees möglich ist. Die Kantonsstrasse dient gleichzeitig als Haupt- und Erschliessungsachse. Am Durchtrennen der Lebensadern zum übrigen Gemeindeterminitorium entzündet sich primär der Hauptwiderstand der Bevölkerung.

Ob sich die Übergänge in einem Abstand von 185 oder – wie von der Bau- und Planungskommission vorgeschlagen – von 700 Metern folgen, ist natürlich ein gravierender Unterschied. Die Regierungsvorlage zeigt eine vernünftige Lösung auf, indem in Abständen von 160, 285 und 255 Metern Übergänge vorgesehen sind. Der öffentliche Verkehr soll der Bevölkerung dienen und nicht umgekehrt.



1995 sprach der Landrat einen Bruttokredit von 38,3 Millionen Franken. Die nun noch beantragten 1,4 Millionen entsprechen weniger als 4 Prozent des Gesamten, was gemessen am Nutzen der gesicherten Übergänge wirklich nicht überteuert ist. Beim Ausbau der BLT Linie 10 können problemlos 2 bis 3 Millionen eingespart werden, indem die geplanten Kunstbauten im Gebiet der BBC-Haltestelle in Münchenstein auf ein vernünftiges Mass reduziert würden. Mit Ignoranz ist zu erklären, dass die Probleme der Wohnbevölkerung nicht ernst genommen werden und nur die Interessen der Bahn im Vordergrund stehen. Ignoranz ist auch gegenüber den fast 200 Einsprachen mit über 330 Unterschriften festzustellen, sowie gegenüber dem Landrat, der mit einer grösstmehrheitlichen Überweisung des Postulates Krähenbühl demonstriert hat, was er will. Das Postulat enthält ganz gezielt keinen konkreten Vorschlag, aber den unmissverständlichen Auftrag an die Bau- und Umweltschutzdirektion, das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden Münchenstein und Reinach so zu überarbeiten, dass der befürchtete Schleichverkehr durch das Heiligholzquartier ausgeschlossen werden kann.

Dölf Brodbeck ruft den Rat auf, dem Kniefall vor den BLT, die es nicht einmal für notwendig erachtet, zur Regierungsratsvorlage wenigstens zu schweigen, eine Absage zu erteilen. Niemandem fällt ein Stein aus der Krone, der aufhört, die Interessen der Bahn gegen die Interessen der Bevölkerung auszuspielen.

**Peter Zwick** erinnert einleitend an Januar 1999, als der Landrat das Postulat Krähenbühl mit grossem Mehr überwies. In der Zwischenzeit hat das Tiefbauamt zusammen mit den Gemeindebehörden Münchenstein und Reinach ein neues Projekt ausgearbeitet. Das Projekt sieht eine Absicherung mit Barrieren bei den Übergängen Dillacker- und Jupiterstrasse vor.

Bei einem Augenschein vor Ort nahm die Bau- und Planungskommission eines der am dichtesten besiedelten Gebiete Münchensteins und bald auch Reinachs wahr.

Mit dem Nichteintreten auf die Vorlage würde auch Wohnkultur zerstört, indem die engen Strassen, wo heute noch Kinder spielen dürfen, mit Autos vollgestopft würden.

Der BLT-Direktor meinte anlässlich der Begehung, im eineinhalb Minutentakt folge ein Tram, weshalb die Barrieren dauerhaft geschlossen sein werden. Würde diese Aussage stimmen, so wäre auch der Kreisel Heiligholz geschlossen und der Verkehr zwischen Basel und Aesch unterbrochen. Tatsache ist, dass alle sieben bis acht Minuten ein Tram folgt, in Stosszeiten alle vier Minuten.

Seit vergangenem Sommer wurden zwischen Ruchfeld und Gartenstadt vier neue Übergänge gebaut, alle mit Barrieren gesichert; zwischen Gartenstadt und Heiligholz wurden zwei, mit Barrieren gesicherte Übergänge gebaut. Alle diese Quartiere geniessen den Vorteil, von vier Seiten zugänglich zu sein. Das Heiligholz ist dagegen nur über das Trassee oder über das Wohnquartier zu erreichen.

Ein Nichteintretensentscheid des Landrates würde die Bevölkerung von Münchenstein und Reinach brüskieren. Das Heiligholz darf nicht hinter einer gelben BLT-Mauer verschwinden.

**Jörg Krähenbühl** ist namens der SVP-Fraktion für Eintreten, eine Sanierung ist nötig, die Unfälle der vergangenen Zeit drängen auf eine rasche Lösung. Das vorliegende Projekt offeriert für alle Beteiligten eine optimale Lösung. Werden die Interessen der Anwohner und jene der BLT einander gegenüber gestellt, so kommt man um eine gewisse Kompromissbereitschaft und Solidarität nicht herum. Nicht jede in die Hauptstrasse führende Quartierstrasse kann mit einem Niveauübergang gesichert werden. Die SVP wird den Antrag der SP, Rückweisung an die Kommission, mit folgender Begründung unterstützen: Der Übergang Jupiterstrasse muss gesichert werden und offen bleiben. In diesem Gebiet liegt eine grosse Baulandreserve, die in nächster Zeit überbaut wird.

Der Übergang Grenzweg soll, wie das auch die BUD plant, geschlossen bleiben. Ob der Übergang Dillackerstrasse geschlossen werden kann, muss geprüft werden. Im Bericht der Bau- und Planungskommission wird gesagt, dass der Kreisel Heiligholz durchaus noch zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann.

**Roland Bächtold** teilt zusammen mit der Fraktion der Schweizer Demokraten die nun schon verschiedentlich eingebrachte Befürchtung, dass aus Sicherheitsgründen am besagten Abschnitt der BLT-Linie 11 nun etwas geschehen muss. Obwohl selbst schon als Tramführer auf dieser Linie gefahren und obwohl auch die Argumente von Urs Hintermann und Dölf Brodbeck einleuchten, ist Roland Bächtold doch eher gegen Eintreten auf die Vorlage und für das Vorziehen des Projektes von 1995. Die Sicherung der Übergänge durch Bahnschranken würde zu einer Verengung der Reinacherstrasse führen. Zudem würden die vor den Schranken wartenden Automobilistinnen und Automobilisten den Hauptstrassenverkehr behindern und verlangsamen.

Roland Bächtold macht beliebt, per sofort alle Übergänge provisorisch zu schliessen, so dass der gesamte Verkehr durch die Fleischbachstrasse und den Heiligholzkreisel geführt wird.

Bezüglich des Schleichverkehrs böte es sich an, in den Quartieren den Einbahnverkehr einzuführen.

Zudem befinde sich der Kanton aktuell nicht einer komfortablen finanziellen Situation, könne somit nicht für jeden Blödsinn Millionen ausgeben.

**Isaac Reber** wendet sich vorab Dölf Brodbeck und dessen Hinweis auf die Ignoranz zu, ein Begriff, den er angesichts des sachgerechten Vorschlags hier für unangebracht hält. Noch immer steht der Wille des Landrates aus dem Jahre 1995, nämlich zu prüfen und zu berichten, im Raume.

Etwas wohl einfach machen es sich jene, welche die Ausgaben verniedlichen, indem sie sagen, es handle sich hier ja bloss um 3 oder 4 Prozent der Gesamtaufwendungen.

An sich geht es in der Vorlage um das Sicherheitsproblem der drei unbewachten Übergänge im 700 Meter langen Abschnitt Fleischbachstrasse bis Heiligholzkreisel. In den Siebzigerjahren galt die radikale Devise, einfach alle Übergänge zu schliessen. In den Neunzigerjahren wollte man einen Übergang für den langsamen Verkehr öffnen und heute sollen zwei Übergänge geöffnet werden. Entsprechend verdreifachen sich die Kosten. Zur Beant-

wortung der Frage nach der Verhältnismässigkeit der Kosten gelten folgende drei Kriterien:

1. Ist die Massnahme notwendig?
2. Ist die Massnahme geeignet?
3. Ist die Massnahme proportional?

Zu 1: Die vorgeschlagene, gegenüber der Vorlage 1995 aufwändige Massnahme ist aus Sicherheitsgründen nicht notwendig. Sicherheit wäre nur mit dem Schliessen aller Übergänge zu erzielen. Auch aus Gründen der Verkehrsfrequenzen ist die Massnahme nicht nötig. Die 60 bis 80 Fahrzeuge in Spitzenstunden – 1 Fahrzeug pro Minute – bedingen keine Offenhaltung der Übergänge. Auch aus Erschliessungsgründen ist die Variante nicht notwendig, weil mit der Kreuzung Fleischbachstrasse und Heiligholzkreisel im Abstand von 350 Metern Anschlüsse an die Hauptverkehrsachse zur Verfügung stehen.

Zu 2: Nein, die Übergänge bleiben ein Gefahrenrisiko, die Variante ist gar schlechter als das Projekt 1995. Der als Argument von den Gemeinden Münchenstein und Reinach angeführte Schleichverkehr muss als überwiegend hausgemachter Verkehr bezeichnet werden. Die Frequenzen sind zudem rekordverdächtig tief und gesicherte Bahnübergänge sind nicht geeignet, Schleichverkehr zu unterbinden. Geeignet wären dagegen verkehrsberuhigende, durchgangshemmende Massnahmen der Gemeinden in den Quartieren selber.

Zu 3: Im Abstand von 700 Metern 4 gesicherte Trasseübergänge zu je einer Million Franken pro Übergang für 20 Autoquerungen pro Stunde zu fordern, kann nicht als proportional, sondern nur als verhältnisunsinnig bezeichnet werden.

Fazit: Mit der Realisierung des Projektes 1995 kann Zeit gewonnen, Geld gespart werden, und es ist den Verhältnissen angepasst. Die grüne Fraktion empfiehlt folglich dem Rat, gemäss Vorschlag der Bau- und Planungskommission nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Paul Schär** zeigt sich glücklich über die doch noch klare Mehrheit der FDP-Fraktion zugunsten des Eintretens. In Ergänzung zu Kamerad Dölf Brodbeck merkt Paul Schär an, die Vermutung, es könnte sich hier um Sankt Florianspolitik handeln, treffe nicht zu.

Verständlich und aufgrund der Lagebeurteilung auch richtig, dass die Reinacher Kollegen gerne die Jupiterstrasse offen hielten, doch müssten dann auch die gleichen Rechte und Ellen für Münchenstein gelten.

Paul Schär bittet den Rat, den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung zu tragen, auf Prestigentscheide zu verzichten und beide Übergänge offen zu lassen.

**Helen Wegmüller** erinnert daran, dass der Landrat im Jahre 1999 nach massiven Protesten und 150 Einsprachen ein Postulat für die Neuplanung überwiesen hat, worauf die Regierung die heutige Vorlage ausgearbeitet hat. Der Vorschlag der Bau- und Planungskommission, alle Übergänge provisorisch zu schliessen und nicht auf das Geschäft einzutreten, ist für die Quartierbewohner unverständlich, zumal bis anhin der Eindruck vorherrschte, nun gelinge endlich eine gute und einvernehmliche Lösung. Dass das Heiligholz nur von einer Seite her erreichbar ist und eine viel höhere Einwohnerzahl als andere Quartiere

hat, wird einfach ignoriert. Der zunehmende Verkehr im schnell wachsenden Heiligholzquartier und die neue internationale Schule werden schlicht nicht zur Kenntnis genommen. Die Einsprechenden fühlen sich nicht ernst genommen und es wird, so ihr Eindruck, nicht mit denselben Ellen gemessen. Eine krass ungleiche Behandlung eines Quartiers durch die BLT darf nicht sein.

Die 150 Einsprechenden werden den Entscheid nicht auf sich sitzen lassen und es wird sich eine unendliche Geschichte entwickeln.

Auch bei den Kosten dürften keine Einsparungen resultieren, weil für die endgültige Realisierung des Projektes die Aufwendungen mit jedem Jahr steigen dürften.

Helen Wegmüller bittet den Landrat, zur neuen Fassung mit Schranken an der Dillacker- und der Jupiterstrasse Ja zu sagen und damit den QuartierbewohnerInnen eine gute Lebens- und Wohnqualität zu ermöglichen.

**Toni Fritschi** ist der Auffassung, den BPK-Antrag abzulehnen, beziehungsweise auf die Vorlage der Regierung einzutreten, sei nur folgerichtig zum überwiesenen Postulat Krähenbühl/Brodbeck/Müller. Dieser Vorstoss beauftragte die Regierung, das ursprüngliche, mit Planungsfehlern aus der Vergangenheit behaftete Projekt zu überarbeiten. Was nun die Regierung präsentiert, wird von allen Parteien, von den Gemeinden Münchenstein und Reinach, vor allem aber von der Bevölkerung, den BLT und vom Kanton getragen. Der Nichteintretensantrag der Bau- und Planungskommission ist dagegen eine krasse Missachtung des Volkswillens, eine Ignoranz auf der ganzen Linie. Welchem Zweck soll denn der Service public dienen? Die aktuelle Situation erinnert an das BLT-Projekt Linie 10, mit dem bereits krampfhaft versucht wurde, Planungsleichen am Leben zu erhalten. Offenbar gewichtet die Bau- und Planungskommission die BLT-Interessen und die Kostenfolge stärker als Lösungen für die Erschliessung des Quartiers.

Nun muss schnell gehandelt, der Vorlage der Regierung zugestimmt werden, weitere Unfälle dürfen nicht mehr passieren.

**Röbi Ziegler**, noch immer auf dem Weg, sich eine Meinung zu bilden, ist bisher aufgefallen, dass die Fraktionen – mit Ausnahme der Juniorpartner von SVP und SP – nicht durch Kommissionsmitglieder, sondern durch andere Sprecher vertreten wurden. Diese Voten hätten gerade so gut im Einwohnerrat Reinach oder Münchenstein gehalten werden können. Wer vom Ort ist, hat zwar genauere Kenntnisse der Gegebenheiten, doch muss er auch mit dem Nachteil leben, dass er, der eigenen Bequemlichkeiten wegen, zu einer übergeordneten Sicht nicht geeignet ist. Zum Preis weiterer Stimmen wäre somit die Präsentation einer übergeordneten Schau jener Fraktionsmitglieder wünschenswert, welche die Kommissionsberatung mitgestaltet haben.

**Max Ribi** räumt ein, nur 7 Fraktionsmitglieder für seine Sichtweise gewonnen zu haben. Mit Augenscheinen vor Ort, sowohl am Morgen wie am Nachmittag, stellte Max Ribi Spitzenfrequenzen von 80 Fahrzeugen pro Stunde für alle drei Übergänge zusammen fest; bei schwachem Verkehrsaufkommen waren es 40 Fahrzeuge pro Stunde.

Insgesamt ist mit 20 bis 40 Autos stündlich zu rechnen. Schwierig wird für den wegen der Quartierserschliessung entstehenden zusätzlichen Individualverkehr vor allem das Hineinfahren in und das Herausfahren aus dem Quartier. Der Individualverkehr wird auf diese Weise gehemmt, denn die Barrieren bleiben jedesmal mindestens 45 Sekunden, bei Tramgegenverkehr sogar 1 Minute 40 Sekunden lang geschlossen.

Dezidiert weist Max Ribi den Vorwurf der Ignoranz zurück und bittet das Plenum, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**Peter Holinger** verweist auf den eingereichten Vorstoss, der Grundlage des Projektes war. Persönlich wäre er in der Kommission gerne auf das Projekt eingegangen, hätte es aber aufgrund technischer und finanzieller Überlegungen gerne schlanker gestaltet. Konkret sprach er sich für die Realisierung des Übergang Jupiterstrasse aus. Die Vorlage soll zurückgewiesen und neu aufgegleist werden, damit nicht eine unendliche Geschichte daraus wird und Unfälle vermieden werden können.

**Daniel Münger** stellt nach all den Voten zusammenfassend fest, dass die Argumente für die regierungsrätliche Variante markant überwiegen.

Auf Basis des Zahlenbeispiels von Max Ribi – 20 bis 40 Autos stündlich – errechnet Daniel Münger die respektable Menge von 300 bis 500 Autos pro Tag. Denkt man sich die erst noch folgende Verkehrszunahme aufgrund der vorgesehenen Überbauung hinzu, kann der Bedarf an Übergängen zwischen Heiligholz und Reinacherhof wohl nicht mehr in Abrede gestellt werden.

Absolut unsinnig wäre es, wie von Roland Bächtold vorgeschlagen, ein Einbahnsystems in den Quartieren einzuführen.

An die Adresse von Isaac Reber klärt Daniel Münger, die Gemeinde werde ihre Aufgaben erledigen und den Verkehr in den Quartieren mit Tempo 30 Zonen beruhigen.

Im Namen aller BewohnerInnen, der EinsprecherInnen, des Kindergartens und der Primarschule sei auf die Vorlage einzutreten und die regierungsrätliche Variante sei zu beschliessen.

**Bea Fuchs** fügt als Argument den Schulweg der Kinder bei, die zur Zeit sowohl den Kindergarten wie die Primarschule ohne sichernde Trottoirs erreichen. Die Kinder müssen – Slalom laufend – um die parkierten Autos kurven. Die Gemeinde soll vorab die Schulwege ihrer Kindern sichern.

**Urs Baumann**, wohnhaft in besagter Region und täglich auf der Fleischbachstrasse unterwegs, kennt die Situation aus Erfahrung und beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Die Zahlenspielereien sollte man lassen, wichtiger wäre der Einbezug des Mehrverkehrs, der aufgrund der enormen Bautätigkeit resultieren wird.

**Hanspeter Frey** muss feststellen, dass 2003 bereits hohe Wellen voraus wirft und wundert sich, dass immer wieder der Abschnitt Heiligholz - Spengler als beispielhaft hervorgezogen wird. Tatsache ist doch, dass auf diesem Abschnitt das Trassee wegen der vielen Übergänge kaum noch sichtbar ist und beinahe jede Garage einen eigenen

Bahnübergang hat. Dieser Weg kann nicht als nachahmenswert gelten, zumal damit auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden vermindert wird.

Als persönliche Vision fügt Hanspeter Frey – wohl leicht ironisch – bei, man könnte ein zweites, drittes und viertes Geleise bauen, so dass Kapazitäten für wirklich alle geschaffen wären. Sollte die Idee nicht ankommen, wäre gar eine Tieflage der BLT denkbar; diese Variante böte ausserdem den tollen Vorteil eines zusätzlichen Grünstreifens.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, sollte der Landrat gemäss Antrag der Kommission nicht auf die Vorlage eintreten.

**Esther Aeschlimann** gibt zu bedenken, dass schon während der aktuellen Debatte im Landrat wieder ein Unfall auf dieser gefährlichen Strecke passieren könnte. Die Betroffenen möchten doch endlich wissen, wie es nun weitergehen wird, ob für die Sicherheit endlich die notwendigen Massnahmen getroffen werden.

Im Übrigen sei es, vor allem stehenderweise, sehr unangenehm, in einem Tram mitzufahren, in dem ständig die Gefahr einer Vollbremsung drohe.

**Karl Rudin** weist auf die Empfehlung der Bau- und Planungskommission hin, die Übergänge sofort zu schliessen und auf die Umsetzung einer definitiven Lösung zu drängen.

Zudem weist der Präsident den Vorwurf, die BPK habe die Betroffenen nicht ernst genommen, entschieden zurück. Zu einer anderen Ansicht zu gelangen, sei nicht gleichzusetzen mit jemanden nicht ernst zu nehmen. Für die Bau- und Planungskommission, die den Vorteil genieesse, dass nicht alle Mitglieder aus dem gleichen Wahlkreis stammen, hätten die besseren sachlichen Argumente gezählt.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** verzichtet nach eineinhalb stündiger Debatte auf eine zusätzliche materielle Vertiefung, bemerkt aber, dass für die Regierung das Thema Sicherheit im Vordergrund stand.

Egal, wie der Landrat entscheiden wird, die Dauer des dann folgenden Verfahrens bleibt offen. Entschiede der Landrat, es ei zu prüfen, ob der Übergang Dillackerstrasse oder der Übergang Jupiterstrasse offen bleiben soll, müsste ein neues Plangenehmigungsverfahren aufgelistet werden. Nicht zu vergleichen ist ein solches Verfahren mit einem Baugenehmigungsverfahren im Kanton, weil der Bund wesentlich mitredet.

Als Verwaltungsratspräsidentin der BLT fügt die Baudirektorin bei, die vorgeschlagene Lösung als BLT-Lösung zu bezeichnen sei falsch. Die BLT seien lediglich von der Bau- und Planungskommission angehört worden.

Zu den Rückweisungsanträgen an die Regierung und an die Bau- und Planungskommission wünscht die Regierungsrätin, auf das Schwarzpeter-Spiel zu verzichten. Welcher Übergang allenfalls realisiert werden sollte, müssten die Bau- und Planungskommission und die Regierung entscheiden. Der Landrat habe heute konkret zu sagen, was er wolle.

**Max Ribi** weist darauf hin, dass nichts unternommen

werden kann, solange keine Genehmigung vorliegt. Dieser Grundsatz befriedige absolut nicht, denn dadurch sei nicht klar, wer verantwortlich dafür sei, dass trotz grösster Sicherheitsbedenken nichts unternommen wird.

**Ernst Thöni** stellt die Anträge vor und legt folgendes Abstimmungsprozedere fest:

1. Der Hauptantrag der Kommission auf Nichteintreten
  2. Der Antrag Regierungsvorlage (zwei Übergänge)
  3. Der SP-Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten
- Antrag 2 und 3 werden einander eventualiter gegenübergestellt. Der obsiegende der beiden tritt gegen den Hauptantrag an.

**Urs Hintermann** möchte zuerst über Eintreten oder Nichteintreten abstimmen.

**Ruedi Brassel** beantragt, das Abstimmungsverfahren über Mittag zu klären.

://: Der Landrat genehmigt den Ordnungsantrag von Ruedi Brassel.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1476

**Frage der Dringlichkeit:**

**2002/029**

**Motion der FDP-Fraktion vom 7. Februar 2002: Wie steht es mit der EDV im Kanton wirklich?**

**RR Adrian Ballmer** erklärt sich bereit, die Motion entgegenzunehmen, hält das Geschäft aber nicht für dringlich.

://: Paul Schär lenkt nach der Erklärung des Regierungsrates ein und zieht die Dringlichkeit zurück.

**2002/030**

**Interpellation von Marc Joset vom 7. Februar 2002: Lärmsanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher**

**2002/031**

**Interpellation von Daniela Schneeberger vom 7. Februar 2002: Einsturz Chienbergtunnel**

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** lehnt die Dringlichkeit beider Interpellationen ab, weil in der Frage der Schiessanlage Allschwilerweiher einerseits das Baugesuch des Kantons Basel-Stadt vorliegt und andererseits auch mehrere Einsprachen. Die meisten gestellten Fragen sollen nun im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens geklärt werden.

Auch auf die Fragen zum Einsturz Chienbergtunnel können

heute keine verlässlichen Antworten erteilt werden.

**Marc Joset** erachtet den Öffentlichkeitsbedarf für gegeben wüsste eigentlich dringliche Behandlung des Geschäftes; kann sie aber nicht erzwingen.

://: Die Dringlichkeit von Interpellation 2002/030 wird zurückgezogen.

://: Daniela Schneeberger verweist auf die Aktualität, zieht die Dringlichkeit nach der Begründung der Regierungsrätin aber zurück.

**Ernst Thöni** wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12.05 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1477

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/021

Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2002: Optimierung des kantonalen Bewilligungswesens; Liste der Bewilligungsarten; Abschreibung: **an die Geschäftsprüfungskommission**

2002/022

Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2002: Ergänzung des Dekretes zum Schulgesetz: "Heilpädagogische Früherziehung und Psychomotorik-Therapie": **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2002/023

Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2002: Neue Kantonsbibliothek Baselland; Baukreditvorlage: **an die Bau- und Planungskommission**

2002/025

Bericht des Regierungsrates vom 5. Februar 2002: Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der FDP-Fraktion (1999/169): Optimierung der Transportinfrastruktur am Oberrhein und Hochrhein; Abschreibung: **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/026

Bericht des Regierungsrates vom 5. Februar 2002: Gewährung eines einmaligen Kantonsbeitrages an die Zertifizierung der Wälder im Kanton Basel-Landschaft: **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/027

Bericht des Regierungsrates vom 5. Februar 2002: Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG): **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1478

5 2001/143

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Januar 2002: Änderung am Generellen Projekt sowie Bewilligung eines Zusatzkredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der BLT-Linie 11 im Abschnitt Dillackerstrasse bis Jupiterstrasse in den Gemeinden Münchenstein und Reinach (Fortsetzung der Vormittagsberatung)**

**Ernst Thöni** erklärt noch einmal das Prozedere für die Abstimmung zu diesem Geschäft. Beim Kommissionsantrag handle es sich um den Hauptantrag. In der Abstimmung werden die beiden Anträge von heute Vormittag – der Eintretensantrag auf die Regierungsvorlage und der Rückweisungsantrag – einander gegenüber gestellt. Der obsiegende der beiden tritt danach gegen den Hauptantrag der Kommission an.

**Urs Hintermann** erinnert daran, dass sich die SP-Fraktion klar für einen offenen und gesicherten Bahnübergang ausgesprochen habe. Gleichzeitig sei die Fraktion jedoch der Meinung, ein einziger Bahnübergang genüge und eine übergeordnete, neutrale Stelle sollte den Entscheid fällen, welcher der beiden Übergänge offen bleibt. Die SP beantragte anlässlich der Vormittagssitzung eine Rückweisung der Vorlage mit der Auflage, die Regierung müsse bestimmen, welcher der beiden Übergänge offen bleibt. Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** argumentierte jedoch, sie sei nicht einverstanden, wenn ihr der Schwarze Peter in dieser Sache zugeschoben werde. Die SP-Fraktion hat daher diese Aufgabe übernommen und kam zum Schluss, die Jupiterstrasse zu erhalten. Der SP-Antrag lautet also neu:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorlage in dem Sinne zu überarbeiten, dass nur die Jupiterstrasse mit einem gesicherten Übergang geöffnet bleibt.*

**Dölf Brodbeck** meint, sich verhört zu haben. Es gehe doch darum, möglichst rasch eine in Bezug auf die Sicherheit erfolversprechende Lösung bieten zu können. Bevor kein angemessener Interessenausgleich zwischen Reinach und Münchenstein stattgefunden habe, seien sämtliche Rückweisungsanstrengungen vergebens. Er bittet daher, den Antrag der SP abzulehnen. Eine schnelle Lösung sei wichtig, könne mit einer Rückweisung der Vorlage jedoch nicht erreicht werden. Er selbst unterstützt die Regierungsvorlage.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** betont, der Landrat müsse heute über die Anzahl der Bahnübergänge und die Form der Sicherung entscheiden, eine neue Vorlage sei dazu allerdings nicht nötig. Die Kosten für einen gesicherten Bahnübergang seien in der aktuellen Vorlage ausgewiesen.

**Peter Zwick** zeigt sich erstaunt über den Vorschlag der SP-Fraktion, denn jahrelang habe sich der Gemeinderat Reinach nicht um dieses Problem gekümmert. Er bittet seine Landratskolleginnen und -kollegen, den SP-Antrag abzulehnen und der Regierungsvorlage zuzustimmen.

://: Der Antrag, auf die Regierungsvorlage einzutreten, obsiegt mit 51:17 Stimmen gegenüber dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion.

://: Mit 42:31 Stimmen beschliesst der Landrat, auf die Regierungsvorlage einzutreten und den Kommissionsantrag auf Rückweisung abzulehnen.

Damit führt **Ernst Thöni** die Detailberatung des der Regierungsvorlage beigelegten Landratsbeschlusses durch.

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1 – 5* keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird mit 39:31 Stimmen verabschiedet.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Änderung am Generellen Projekt sowie Bewilligung eines Zusatzkredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der BLT-Linie 11 im Abschnitt Dillackerstrasse bis Jupiterstrasse in den Gemeinden Münchenstein und Reinach**

Vom 7. Februar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Ausbau der BLT-Linie 11 im Abschnitt Dillackerstrasse - Jupiterstrasse in den Gemeinden Münchenstein und Reinach erforderliche Zusatzkredit von Fr. 1'400'000.-- inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6 % zulasten Konto 2317.701.40-003 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2000 werden bewilligt.
2. Die Änderung des vom Landrat am 23. März 1995 genehmigten Generellen Projektes zum Ausbau der BLT-Linie 11 im Abschnitt Dillackerstrasse bis Jupiterstrasse in den Gemeinden Münchenstein und Reinach gemäss Plan-Nr. BLTM 1917-26 (Situationsplan 1:5000, vom 20. März 2001) wird genehmigt.
3. Soweit zur Ausführung der Massnahmen, inklusive sämtlicher Nebenanlagen, Deponien usw. Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und

*Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht (Eisenbahngesetz) massgebend ist, wird dem Regierungsrat gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.*

4. Das am 28. Januar 1999 von den Landräten B. Krähenbühl, D. Brodbeck und W. Müller eingereichte Postulat 99/019 betreffend Überarbeitung des Ausbauprojektes der BLT-Linie 11 in den Gemeinden Münchenstein und Reinach wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1479

#### 6 2001/017

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Jahresbericht 1999; Jahresrechnung 1999 und Kontrollstellenbericht; Kenntnisnahme**

Nr. 1480

#### 7 2001/241

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002: Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2000**

**Heinz Aebi**, Präsident der Subkommission II der GPK, äussert sich wie folgt zu den Vorlagen 2001/017 und 2001/241:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die beiden Jahresberichte und Jahresrechnungen des UKBB für die Jahre 1999 und 2000 zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig die vier Empfehlungen der Kommission zu unterstützen.

Zu den Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission gehört es, die Abwicklung von Geschäften zu prüfen, welche der Landrat beschloss und damit in Auftrag gab. Bei der Prüfung von Jahresrechnungen und Jahresberichten werde zu einem grossen Teil Vergangenheitsbewältigung betrieben. Nach einer solchen Prüfung hat die GPK zu beurteilen, ob Empfehlungen abgegeben werden sollen, welche Verbesserungen für die Zukunft bringen.

Der vorliegende Bericht der GPK basiert auf dem Informationsstand von Ende November 2001 und aus zeitlichen

Gründen war es nicht möglich, dass sich die GPK vor der heutigen Landratssitzung über den aktuellsten Stand des Rechnungswesens und des Controllings am UKBB informiert hätte. Die Kommission geht davon aus, dass der zuständige Regierungsrat sich im Anschluss zu diesem Thema äussern werde.

*Zur Ausgangslage:*

Bereits am 20. Dezember 2000 stellte die kantonale Finanzkontrolle der Geschäftsprüfungskommission ihren Revisionsbericht zur Spezialprüfung der Jahresrechnung 1999 und zum Stand des Rechnungswesens im Jahre 2000 zu. Die Spezialprüfung der Rechnung 1999 wurde am 26. September 2000 durch den Regierungsrat Basel-Landschaft veranlasst, nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Rechnung 1999 bereits anfangs September 2000 genehmigt hatte.

In ihrem Revisionsbericht vom 19. Dezember 2000 zur Rechnung 1999 empfahl die Finanzkontrolle Basel-Landschaft der Regierung die Genehmigung der Jahresrechnung 1999 unter der Voraussetzung der Einleitung von Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel.

Der Jahresbericht 1999 wurde mit der Vorlage 2001/017 anfangs 2001 an die GPK überwiesen. Aufgrund der Tatsache, dass der GPK damals bereits der Bericht zur Spezialprüfung vorlag, beschloss diese, die Vorlage 2001/017 bis zur Vorlage von Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2000 zurückzustellen und die beiden Vorlagen zu gegebener Zeit zusammen zu beraten. Aus diesem Grund wird die oben erwähnte Vorlage heute also gleichzeitig mit der Vorlage 2001/241 beraten.

*Zuständigkeiten und Aufsicht UKBB:*

Gemäss § 4 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel bestehen die Organe des Kinderspitals aus dem Kinderspitalrat, der Spitaldirektion und der Revisionsstelle.

Im Kinderspitalrat sind die beiden Vorsteher des Sanitätsdepartements Basel-Stadt und der Sanitätsdirektion Basel-Landschaft von Amtes wegen vertreten. Die beiden Kantonsregierungen wählen je drei weitere Mitglieder des Kinderspitalrats und bestimmen gemeinsam durch gleichlautende Wahlbeschlüsse dessen Präsidentin oder Präsidenten. Der Kinderspitalrat ist das oberste Führungs- und Aufsichtsorgan des Universitäts-Kinderspitals.

Die Spitaldirektion ist das geschäftsführende Organ des Universitäts-Kinderspitals und hat unter anderem für die wirtschaftliche Verwendung der Mittel einzustehen. Weiter muss sie ein Controlling einrichten und für die Qualitätssicherung der Leistungen des UKBB sorgen. Zudem legt die Spitaldirektion dem Kinderspitalrat Entwürfe für das Budget sowie Finanzpläne vor und erstellt den Jahresbericht und die Jahresrechnung

Gemäss § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Ju-

ni 1987 ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle unterstellt.

Die Oberaufsicht über das UKBB ist somit fünf verschiedenen Stellen zugeordnet. Gemäss § 19 des Kinderspitalvertrags führen die beiden Regierungen der Trägerkantone gemeinsam die Oberaufsicht über das UKBB. Andererseits haben gemäss § 61 und 62 des Landratsgesetzes auch die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission Oberaufsichtsfunktionen wahrzunehmen. Die Finanzkommission hat den gesamten Finanzhaushalt und insbesondere den Vollzug der Ausgaben zu überwachen. Der Geschäftsprüfungskommission obliegt die Aufgabe, interkantonale Verwaltungsbetriebe zu kontrollieren. Das Gleiche gilt für die Aufsichtsorganisation in Basel-Stadt.

#### *Jahresberichte und Jahresrechnungen:*

Bereits im Bericht zum ersten Betriebsjahr (1999) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) stellte der Präsident des Kinderspitalrats eine unbefriedigende Situation fest, weil die Aufgliederung von Pädiatrie und operativen Disziplinen auf zwei verschiedene Standorte mit einem allumfassenden Notfalldienst nicht vereinbar ist. Noch bevor die Bauarbeiten am Standort Bruderholz abgeschlossen waren, wurde damit die Zweckmässigkeit des zweigeteilten Betriebes in Frage gestellt. Zudem verschärfte sich gleichzeitig der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal. Das UKBB war daher von Anfang an einem grossen öffentlichen Interesse ausgesetzt.

Im ersten Betriebsjahr wurden insgesamt 7'959 stationäre und teilstationäre sowie 62'199 ambulante Behandlungen durchgeführt. Die 35'492 Pflagetage ergaben eine Bettenauslastung von 79,9 %, blieben aber deutlich unter den budgetierten 44'300 Pflagetagen.

Bei einem Aufwand von 78,842 Mio. Franken und einem Ertrag von 78,750 Mio. Franken weist die Jahresrechnung 1999 einen Jahresverlust von 0,092 Mio. Franken aus. Aufgrund der gegenüber dem Budget tieferen Anzahl Pflagetage wurde der Kanton Basel-Landschaft bei der Abgeltung der ungedeckten Kosten für die stationäre Spitalbehandlung um 4,6 Mio. Franken entlastet.

Die Jahresrechnung 1999 lag erst Mitte Juli 2000 vor. Die externe Kontrollstelle empfahl am 11. August 2000 dem Kinderspitalrat die Genehmigung der Jahresrechnung 1999.

Anfangs September 2000 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Jahresrechnung 1999 des UKBB. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beauftragte demgegenüber am 26. September 2000 die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, Jahresbericht und Rechnung 1999 der Finanzkontrolle zur Überprüfung und Berichterstattung zuzustellen.

Diese dehnte aufgrund der zukunftsorientierten Sichtweise

den Auftrag auf das Rechnungsjahr 2000 aus und lud die Finanzkontrolle Basel-Stadt ein, sich an der Revision für das Rechnungsjahr 2000 ebenfalls zu beteiligen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen stellte die Finanzkontrolle Basel-Landschaft im Revisionsbericht vom 19. Dezember 2000 unter anderem fest:

- Die externe Revisionsstelle hat die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1999 ohne Einschränkung zur Genehmigung empfohlen.
- Durch das weitgehende Fehlen von Management-Informationen – auch auf Ebene des Kinderspitalrates – war ein frühzeitiges korrigierendes Eingreifen durch die Entscheidungsträger nicht möglich.
- Das UKBB ist seiner Verpflichtung, der Finanz- und Kirchendirektion alle besonderen Vorkommnisse rechtzeitig zu melden, nicht nachgekommen.
- Eine verzögerte Rechnungsstellung führte zu einem Zinsverlust von ca. Fr. 300'000.– (Stand Dezember 2000).
- Für die Fonds (1999 rund 2 Mio. Franken, 2000 rund 2,6 Mio. Franken) bestehen weder separate Reglemente noch Revisionsberichte.
- Es bestehen massive Verzögerungen bei der Abrechnung des Überführungskredites.
- Eine konsequente Weitergabe des Leistungsauftrags an die UKBB-internen Stellen existiert nicht, Produkte wurden nicht definiert und es existieren keine Standards und Indikatoren, d. h. somit sind die Voraussetzungen für die Bewilligung von Globalbeiträgen nicht gegeben.

Die Kantonale Finanzkontrolle empfahl schliesslich dem Regierungsrat, die Jahresrechnung 1999 zu genehmigen, unter der Voraussetzung der Einleitung zweckdienlicher Massnahmen zur raschen Verbesserung der unhaltbaren Situation.

An der gemeinsamen Sitzung der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 13. Februar 2001 wurde über die bestehenden schwerwiegenden Mängel im Rechnungswesen und bei der finanziellen Führung des UKBB sowie über die geplanten Massnahmen orientiert. In Ausübung der ihnen in § 19 des Kinderspitalvertrags übertragenen Oberaufsichtspflicht hatten die beiden Regierungen ein Bündel von Massnahmen beschlossen und die beiden Sanitätsdirektoren beauftragt, diese im Kinderspitalrat durchzusetzen. Zudem wurden die Finanzkontrollen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beauftragt, die Umsetzung der Massnahmen zu überwachen und den beiden Regierungen regelmässig darüber zu berichten.

Die Kantonale Finanzkontrolle hat dem Regierungsrat in regelmässigen Abständen über den jeweiligen Stand des Rechnungswesens im UKBB berichtet. Dabei stellte sie unter anderem fest, dass per 25. Juni 2001 noch kein revisionstauglicher Abschluss für das Rechnungsjahr 2000 vorlag und noch keine Rechnungen an Patienten für das Jahr 2001 gestellt wurden.

Weiter stellte sie fest, dass die Missstände im Rechnungswesen des UKBB trotz der eingeleiteten Massnahmen (Einsatz einer Task-Force Finanzen durch den Kinderspitalrat und externe intensive Unterstützung) grösstenteils nicht beseitigt waren. Damit wurden die gesetzten Ziele klar verfehlt. Aus dieser Situation resultieren für die Partnerkantone Mehrkosten in Millionenhöhe und die zukünftigen finanziellen Risiken sind nicht abschätzbar.

Die Kantonale Finanzkontrolle empfahl daher, dass als Übergangslösung zumindest der Verwaltungsbereich des UKBB auszugliedern und in ein anderes Spital zu integrieren sei.

Die Jahresrechnung 2000 und der Kontrollstellenbericht lagen Ende Juli 2001 vor. Die Jahresrechnung 2000 schliesst mit einem Fehlbetrag von rund 7,9 Mio. Franken ab. Zwar war die Bettenauslastung höher, aber aufgrund der leichten Verschiebung bei der Herkunft der Patienten wurde der Kanton Basel-Landschaft bei der Abgeltung der ungedeckten Kosten für die stationäre Spitalbehandlung wie im Vorjahr um 4,6 Mio. Franken entlastet. Trotzdem bleiben die Fehlbeträge 1999 und 2000 von insgesamt gut 8 Mio. Franken bestehen und müssen auf die Trägerkanton verteilt werden.

Die Kosten nahmen im Jahr 2000 massiv zu und der Aufwand stieg dabei gegenüber dem Vorjahr um mehr als 8,6 Mio. Franken.

#### *Feststellungen der GPK:*

Während das UKBB im medizinischen Bereich die erwarteten Leistungen erfüllt, ist die Situation im Rechnungswesen und Controlling gravierend. Offensichtlich wurde diesem Bereich bei der Vorbereitung der Zusammenführung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die durch die gravierende Situation verursachten Zusatzkosten und Zins-, Fakturierungs- und Debitorenverluste müssen gemäss Finanzkontrolle auf jährlich 1 bis 2 Mio. Franken beziffert werden. Mit einem Bruchteil dieses Betrags hätten von Anfang an die nötigen personellen Ressourcen rekrutiert werden können.

Im Jahresbericht 1999 wird weder von Seiten des Kinderspitalrats noch von der Spitaldirektion auf Mängel im Rechnungswesen hingewiesen.

Die Festschreibung von zwei oder mit Einbezug des Grossen Rates möglicherweise drei verschiedenen Oberaufsichten im Zusammenhang mit dem Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt kann den wirklichen Verhältnissen nicht genügen. Allein die Aufsichtsfunktion des Regierungsmitglieds im Kinderspitalrat und die Oberaufsichtsfunktion desselben Regierungsmitglieds als Teil der beiden Regierungen, welchen gemäss Kinderspitalvertrag gemeinsam die Oberaufsichtsfunktion obliegt, schliessen sich von der Aufgabe her gegenseitig aus. Auch die Kantonale Finanzkontrolle stellte offensichtlich diesbezügliche Mängel fest und empfahl daher in ihrem weiteren Kontrollbericht vom 25. Juni 2001, mit einer Änderung des

Staatsvertrags die Oberaufsicht durch die Parlamente festzuschreiben.

Die Vertreter der Regierungen haben ihre Aufsichtsfunktion im Kinderspitalrat zumindest in einer ersten Phase ungenügend und die beiden Regierungen ihre gemeinsame Oberaufsicht erst spät wahrgenommen.

Weder in der Vorlage 2000/225 des Regierungsrates vom 14. November 2000 zur Genehmigung der Globalbeiträge für die Jahre 2001 und 2002 noch im zugehörigen Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wurde auf die grossen Probleme im Rechnungswesen des UKBB hingewiesen. Erst in der Landratssitzung vom 14. Dezember 2000 äusserte sich Regierungsrat Erich Straumann auf Voten aus dem Plenum zu den Schwierigkeiten im Rechnungswesen.

Am 16. Januar 2001 beschloss die Regierung die Vorlage 2001/017 an den Landrat mit dem Antrag zur Kenntnisnahme ohne den dazugehörigen begründenden schriftlichen Bericht, welcher beispielsweise auf die bereits bekannten Missstände in der Verwaltung des UKBB hingewiesen hätte. Zu diesem Zeitpunkt lag der Regierung der Bericht über die von ihr bei der Finanzkontrolle in Auftrag gegebene Spezialprüfung jedoch bereits vor. Dieses Vorgehen ist schlicht nicht zufriedenstellend.

Mit der Vorlage 2001/241 vom 16. Oktober 2001 zu Jahresbericht und Rechnung für das Betriebsjahr 2000 legt der Regierungsrat neben dem Kommentar des Jahresabschlusses auch eine Gesamtbetrachtung der finanziellen Ergebnisse der ersten beiden Betriebsjahre 1999/2000 vor. Diese enthält nun genügend Informationen für eine Behandlung durch den Landrat.

Der Budgetentlastung des Kantons Basel-Landschaft um 9,2 Mio. Franken für die Betriebsjahre 1999/2000 steht der kumulierte Fehlbetrag von rund 8 Mio. Franken gegenüber. Dieser muss zwischen den beiden Trägerkantonen noch aufgeteilt werden. Der Hinweis in der Regierungsvorlage (Vorlage 2001/241, S. 7), dass trotz dieser zusätzlichen Beitragsleistungen die budgetierten Abgeltungsbeiträge insgesamt nicht überschritten, sondern immer noch klar unterschritten würden, ist aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission nicht zutreffend, denn die Entlastung bei der Abgeltung von ungedeckten Kosten für die stationäre Spitalbehandlung resultiert aus der niedrigeren Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Geschäftsprüfungskommission teilt die Auffassung der Regierung, dass im Kinderspitalrat insbesondere die Bereiche Finanzen und Management zu verstärken sind und erwartet, dass dies bei der Neubestellung des Kinderspitalrates für die Amtszeit 2003–2006 gebührend beachtet wird.

Die Führung des Kinderspitals an gegenwärtig drei verschiedenen Betriebsstandorten ist aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission eine Fehlkonstruktion, an welcher zwar mit gezielten Massnahmen noch gewisse Erleichterungen



rungen vorgenommen werden können, die jedoch immer unbefriedigend bleibt.

Von Seiten der beiden Parlamente haben sich mit der schwerwiegenden Situation im Rechnungswesen und Controlling des UKBB nacheinander die beiden Gesundheitskommissionen und die beiden Finanzkommissionen befasst. Zudem sind aufgrund des Kinderspitalvertrags die beiden Regierungen speziell tätig geworden und haben dazu noch die beiden Finanzkontrollen beigezogen. Schliesslich befassen sich im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht noch die beiden Geschäftsprüfungskommissionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Angelegenheit. Somit haben sich neben den Sachkommissionen verschiedene Aufsichts- und Oberaufsichtsorgane mit der Situation auseinander gesetzt. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission des Landrats ist daher eine Entflechtung der verschiedenen Aufsichts- und Oberaufsichtsorgane sowie eine klare Aufgabenzuteilung dringend nötig.

*Aufgrund der oben aufgezählten Feststellungen kommt die Geschäftsprüfungskommission zu folgenden Empfehlungen:*

1. Der Regierungsrat hat die nötigen organisatorischen und personellen Ressourcen zur angebrachten Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion im Kinderspitalrat sicherzustellen.
2. Der Staatsvertrag soll dahingehend geändert werden, dass die Oberaufsicht über das UKBB allein zu den Aufgaben der beiden Kantonsparlamente gehört. Gleichzeitig ist eine gemeinsame Oberaufsicht der beiden Geschäftsprüfungskommissionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft organisatorisch festzuschreiben.
3. Nachdem nun der künftige Betriebsstandort des UKBB feststeht, sollen die Regierungen unverzüglich eine Zusammenlegung der heutigen Betriebsstandorte an einem provisorischen Standort prüfen.
4. Falls der Bereich Finanz- und Rechnungswesen mitsamt einem entsprechenden Controlling bis Ende April 2002 nicht zufriedenstellend funktioniert, sind die nötigen Schritte zur Eingliederung in die Verwaltung eines Spitals mit voll funktionsfähigen Verhältnissen einzuleiten.

Die GPK beantragt dem Landrat, die beiden Berichte des Regierungsrates betreffend Jahresberichte und Jahresrechnungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Betriebsjahre 1999 und 2000 zur Kenntnis zu nehmen und die vier Empfehlungen der GPK zu beschliessen. Zudem soll der Landrat von der Regierung verlangen, dass ihm bis Ende Juni 2002 über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht erstattet wird.

**Ernst Thöni** liegt es als Landratspräsident am Herzen, dass die Kenntnissnahme der Jahresrechnungen verbunden mit den Empfehlungen der GPK vor allem auch in Basel-Stadt beachtet werden. Aus diesem Grund wird er vor den

Kommissionsanträgen im Sinne einer Detailberatung einzeln über die vier Empfehlungen der GPK abstimmen lassen.

**Esther Aeschlimann** hält fest, die Kinder würden am UKBB medizinisch und pflegerisch sehr gut betreut. Den heutigen Standorten habe das Volk im Jahr 1998 zugestimmt. Mittlerweile musste festgestellt werden, dass ein Betrieb an drei verschiedenen Standorten nicht reibungslos funktioniere und die entsprechende Korrektur sei aufgegleist worden. Dringender Handlungsbedarf bestehe jedoch nach wie vor im Management und Rechnungswesen. Diese Frage stehe heute gegenüber allfälligen Standorts- oder Provisoriumsfragen absolut im Vordergrund. Die vorhandenen Missstände seien dem Parlament schon länger bekannt, und dieses müsse sich daher auch selbstkritisch an der Nase nehmen. Es war den beiden Parlamenten aber auch ein Anliegen, die Startphase des UKBB nicht zu gefährden. Offensichtlich haben die beiden Parlamente nun doch etwas zu viel Geduld aufgebracht.

Den vorliegenden Bericht der GPK bezeichnet Esther Aeschlimann als sehr umfangreich und fundiert. Die vierte Empfehlung sei dabei für die SP-Fraktion essentiell, denn das Rechnungswesen müsse endlich richtig funktionieren.

Die SP empfindet die Doppelrolle der zuständigen Regierungsräte Erich Straumann und Carlo Conti im Kinderspitalrat und im Oberaufsichtsgremium als problematisch. Grundsätzlich werden alle Empfehlungen der GPK durch die SP-Fraktion unterstützt.

**Heidi Tschopp** bezeichnet die Präsentation der beiden Vorlagen 2001/017 und 241 als Zumutung für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier. Nach einer ersten Durchsicht konnte sie kaum glauben, dass trotz der langen und intensiven Vorbereitungszeit derartige Abweichungen möglich seien. Sie habe sich die Mühe gemacht, alte Vorlagen und Sitzungsprotokolle zum UKBB hervorzusuchen, da sie sich auf die dort gemachten Angaben verlassen habe. Gleichzeitig stellte sie fest, dass einige bereits damals geäusserte Vorhersagen heute tatsächlich eingetroffen seien. Natürlich müsse man dazu feststellen, dass man im Nachhinein immer klüger sei.

Heidi Tschopp betont, der Landrat sei gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und in diesem Fall auch gegenüber dem betroffenen Personal sowie den Patientinnen und Patienten verantwortlich. In allen Vorlagen wurde immer wieder auf die Wichtigkeit der Sicherstellung der universitären Kindermedizin für unsere Region hingewiesen. Zudem sollten durch gezielte Schwerpunktbildungen an beiden Standorten Synergien genutzt und Kosten gesenkt werden, ohne die wohnortnahe Grundversorgung in Frage zu stellen.

Heidi Tschopp zeigt Verständnis dafür, dass die Zusammenführung der beiden Kinderspitäler nicht auf Anhieb problemlos über die Bühne ging. Unverständlich sei jedoch, dass auf Probleme, welche sich schon sehr schnell offenbarten, von den Verantwortlichen nur mangelhaft oder gar nicht reagiert wurde.

Die durch die Finanzkontrolle anlässlich ihrer Spezialprüfung aufgezeigten Missstände (Punkt 2.3 des Kommissionsberichts) dürfen nicht kommentarlos hingenommen werden. In beiden Rechnungsjahren seien Fehler aufgetreten, welche so nicht akzeptiert werden können. Jedem Buchhalter würden angesichts des Zustands des UKBB-Rechnungswesens die Haare zu Berge stehen. Niemand, auch nicht der Staat, könne sich Ausstände in Millionenhöhe leisten. Derartige Fehler können nur durch ein straffes Projektmanagement und ein zuverlässiges Controlling vermieden werden. Unter Berücksichtigung der anfallenden Schuldzinsen hätte eine entsprechende Stelle mit Leichtigkeit eingerichtet werden können.

Offenbar wurde es bei der Zusammenlegung von zwei bis 1997 funktionierenden Spitälern nicht verstanden, die gut gehenden Funktionen jedes Spitals so zu koordinieren, dass durch den Zusammenschluss für alle befriedigende Synergien entstanden wären. Auch der Bericht liefere keine Erklärung für diese Tatsache.

Als gänzlich unverständlich bezeichnet Heidi Tschopp die Situation, dass es auch im zweiten Betriebsjahr nicht gelungen sei, die bestehenden Mängel zu beheben. Auch könne der Hinweis auf die Personalaufstockung angesichts des Rückgangs der Pflegetage nicht akzeptiert werden. Sie fragt sich, in welchen Abteilungen die Personalaufstockungen überhaupt stattfanden.

Das Defizit von 7,9 Mio. Franken stelle einen Verlust dar, auch wenn dieser bereits in den Budgets 2000 der beiden Basel berücksichtigt sei. Es grenze an Verantwortungslosigkeit, für das Jahr 2002 sogar ein Defizit von 11 Mio. Franken zu prognostizieren. Erich Straumann sollte sich klar werden, dass er Steuergelder ausgibt, und dass derartige Defizite von den Steuerzahlern nicht verstanden werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt die GPK-Empfehlungen und stimmt auch den Anträgen zu. Die FDP wird später allerdings noch eine zusätzliche Empfehlung beantragen.

**Agathe Schuler** ist froh, dass die Kinder aus unserer Region im UKBB gut aufgehoben seien, doch seit der Betriebsaufnahme im Jahr 1999 bestünden im administrativen Bereich gravierende Mängel, welche von den Verantwortlichen den Aufsichtsstellen teilweise nicht rechtzeitig kommuniziert wurden. Offenbar wurde der Betrieb des UKBB ohne sorgfältige Planung im Finanz- und Rechnungswesen aufgenommen. Es bestehe heute eine gewisse Hoffnung, dass einige der Mängel mit der Rechnung 2001 behoben werden konnten.

Der Landrat musste zur Kenntnis nehmen, dass die Aufsicht und die Oberaufsicht des UKBB nicht befriedigend organisiert seien. Der CVP/EVP-Fraktion erscheint daher eine Entflechtung und klare Aufgabentrennung der verschiedenen Aufsichtsorgane dringend nötig.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der ersten Empfehlung der GPK zu. Die Regierung soll zudem veranlassen, dass ein

Leistungsauftrag und ein Betriebskonzept geschaffen und durch ein externes Kontrollorgan überprüft werden.

Die Staatsverträge (Empfehlung 2) stellen offensichtlich ein generelles Problem dar, welches grundsätzlich bearbeitet werden muss. Die jetzige Regelung der Aufsicht sowie der Oberaufsicht könne nicht befriedigen.

Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, die provisorische Zusammenlegung des UKBB an einem Standort sei verpuffte Energie. Vielmehr sollte mit voller Energie auf die neue Lösung hin gearbeitet werden, nämlich ein Kinderspital an einem Standort.

Die letzte Empfehlung wird von der CVP/EVP voll unterstützt. Es sei alles daran zu setzen, das Finanz- und Rechnungswesen nun endlich zum vollen Funktionieren zu bringen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird die Jahresberichte und die Jahresrechnungen des UKBB, wie in Punkt 5.1 des Kommissionsberichts beantragt, zur Kenntnis nehmen.

**Jörg Krähenbühl** bezeichnet die gute Versorgung der Patientinnen und Patienten als einzige Genugtuung nach der Lektüre der Berichts der GPK. Die SVP-Fraktion gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Fakturierungsrückstände mit der Rochade des Spitalverwalters behoben werden können. Zu Punkt 4.1 des Kommissionsberichts empfiehlt die SVP, dass die beiden Regierungsräte aus dem Spitalrat ausscheiden, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die SVP kann die Empfehlung zu Punkt 4.3 ebenfalls nicht unterstützen, denn wertvolle Energie ginge mit der Suche nach einer provisorischen Lösung verloren und eine definitive Lösung würde verzögert.

Zu Punkt 4.4 fragt Jörg Krähenbühl, ob es überhaupt möglich sei, die vorgeschlagenen Massnahmen bereits bis Ende April 2002 umzusetzen.

Für **Heinz Mattmüller** ist es nicht aussergewöhnlich, dass eine Jahresrechnung (vor allem bei einem neuen Betrieb) defizitär sein könne. Anders präsentiere sich die Situation bezüglich der Fehlleistungen und Verheimlichung betrieblicher Unzulänglichkeiten im Fakturierungswesen durch die Spitalleitung und auch die ungenügende Ausübung der Kontrollfunktion durch die Behörden. Dank der Finanzkontrolle, welche nachgewiesenermassen immer sehr gute Arbeit leistet, kam das Malaise gerade noch rechtzeitig ans Tageslicht. Nachdem nun die nötigen Konsequenzen gezogen wurden, zeigen sich die Schweizer Demokraten zuversichtlich, dass derartige Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden können. Die Schweizer Demokraten unterstützen also die Anträge und Empfehlungen der GPK und erwarten, zu gegebener Zeit erneut orientiert zu werden.

**Madeleine Göschke** stellt fest, was nun zur Behebung der Misere am UKBB vorgeschlagen werde, sei bereits 1995 Inhalt einer Initiative der Grünen gewesen. Der Rat folgte diesen Vorschlägen damals nicht. Umso mehr freut es die

Grünen, dass inzwischen beinahe alle Landratsmitglieder gescheitert geworden seien.

Das Defizit als solches bezeichnet Madeleine Göschke als nicht dramatisch, denn es sei sehr schwierig, Spitäler kostendeckend zu führen. Als schlecht bezeichnet sie hingegen das Rechnungswesen, das Controlling und allgemein die Verwaltungsführung. Es könne nicht angehen, dass derart grosse Verzögerungen bei den Abrechnungen und beim Budget bereits zum zweiten Mal vorkommen.

Die Grünen folgen den Empfehlungen der GPK mit Ausnahme von Punkt 4.3. Es mache keinen Sinn, Energie und Kraft in ein Provisorium zu stecken und dadurch den Neubau, welchem absolute Priorität zukomme, zu verzögern. Es dürfe im übrigen auch nicht acht Jahre dauern, bis der Neubau stehe.

Madeleine Göschke kann sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern nicht anschliessen, welche betonten, unsere Kinder seien im UKBB gut betreut. Aus vielen zuverlässigen Quellen wisse sie, dass dies nicht stimme. Es sei dringend notwendig, Verbesserungen zu erreichen, jedoch nicht mit einer Übergangslösung, welche die Energie für einen Neubau abzapfe. Madeleine Göschke fragt sich, ob die Energie, welche für die Renovation des Bruderholzspitals eingesetzt werde, nun nicht erst einmal für den Neubau des Kinderspitals benötigt würde.

**Paul Schär** berichtet, 1998 habe er als Landrat mit der Zustimmung zum UKBB an zwei verschiedenen Standorten den grössten Fehler begangen. Er findet den von Jörg Krähenbühl eingebrachten Gedanken prüfenswert, dass der Regierungsrat nicht mehr Mitglied des Spitalrats sein sollte. Heute stehe man nämlich vor dem Problem, dass die Zuständigkeiten (zumindest nach aussen) nicht klar seien. Sowohl der CEO, der Präsident des Spitalrats und einzelne Mitglieder des Spitalrats, Chefärzte und Regierungsräte äussern sich zum Kinderspital, eine klare Meinung könne jedoch nicht ausgemacht werden.

Wenn es wirklich möglich wäre, innert nützlicher Frist ein funktionierendes Provisorium für das Kinderspital in Betrieb zu nehmen, so wäre der Regierungsrat und der Spitalrat bestimmt schon aktiv geworden. Grundsätzlich gehe es nun darum, die Frist bis zur Aufnahme des Betriebs am definitiven Standort zu straffen. Eine Übergangsfrist von mehr als zehn Jahren sei schlicht undenkbar, denn bis dahin werde es sehr schwierig sein, die zementierten Strukturen an den beiden verschiedenen Standorten wieder zusammen zu führen. Die Zusammenführung des UKBB an einem Standort müsse innert kürzester Zeit vollzogen werden. Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat dringendst, diese Frist auf 6 bis 7 Jahre zu reduzieren.

Die FDP-Fraktion beantragt, zu den vier Empfehlungen der GPK eine zusätzliche Empfehlung aufzunehmen. Als Hauptproblem, welches zur heutigen Situation am UKBB geführt habe, bezeichnet Paul Schär die nicht funktionierende Führung. Der Spitalrat habe im Gegensatz beispiels-

weise zum Fachhochschulrat seine Ziele nicht erreicht, was an folgenden drei Beispielen sichtbar werde:

- unklare Kompetenzen und Zuständigkeiten;
- ungenügende und wirre Informationspolitik;
- ungelöste Frage einer Aussenstelle für eine Kinderklinik in Liestal.

Die FDP werde übrigens eine weitere Aussenstelle des UKBB in Liestal auf keinen Fall unterstützen.

Die FDP unterbreitet dem Landrat aus den oben genannten Gründen folgenden Antrag:

*Antrag auf Aufnahme einer zusätzlichen Empfehlung in den Bericht der GPK, zusätzlicher Punkt 4.5:*

*Die Mitglieder des Spitalrats werden aufgefordert, zurückzutreten. Die beiden Regierungen werden aufgefordert, anschliessend für eine konsequente Neubesetzung des Spitalrats zu sorgen.*

**Sabine Stöcklin** bezeichnet den FDP-Antrag als "kleine Bombe", auf welche sie nicht sofort eingehen wolle. Zum Antrag der GPK, ein Provisorium an einem Standort zu prüfen, meint sie, es sei sinnvoller, die Kräfte für den Planungsprozess des Betriebs an der Schanzenstrasse einzusetzen. Sie beantragt daher, Punkt 4.3 aus dem Kommissionsbericht zu streichen.

Die heutige suboptimale Situation mit den drei Standorten des UKBB kam nach einer Entscheidungskaskade in beiden Basler Halbkantonen zustande. Inzwischen wurde ein Korrekturentscheid getroffen und das UKBB soll an der Schanzenstrasse in Basel zusammengeführt werden. Die SP ist daher die Auffassung, dass sämtliche Kräfte gebündelt werden sollen, um eine speditive und gut konzipierte Lösung an der Schanzenstrasse zu verwirklichen. Auch von der Kostenseite her wäre ein Spitalprovisorium sicher nicht vorteilhaft.

Wichtig sei, dass die Realisierungszeit für eine neue Kinderklinik an der Schanzenstrasse – gesprochen wird von 8 bis 10 Jahren – entscheidend verkürzt werden könne, beispielsweise auf 6 Jahre. Der Regierungsrat dürfe keinen Aufschub des Planungsprozesses dulden und die Projektorganisation müsse personell und terminlich straffer geführt werden.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1481

6 2001/017

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Jahresbericht 1999; Jahresrechnung 1999 und Kontrollstellenbericht; Kenntnisnahme**

Nr. 1482

7 2001/241

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001 und der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2002: Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2000 (Fortsetzung)**

**Regierungsrat Erich Straumann** stellt rückblickend fest, dass die Beibehaltung der beiden Standorte des UKBB auf den Volksentscheid zurückzuführen ist und die Regierungen lediglich den Volkswillen umgesetzt haben. Der Umstand, dass das konstruierte "Tandem" weder über einen Lenker noch über Bremsen verfügte, führte zu den bekannten Anfangsschwierigkeiten.

Die Motive für die Ausgliederung seien allen geläufig. Da es sich aber nur um eine Scheinausgliederung handelte, konnte das Konstrukt nicht selbständig funktionieren, sondern war auf die beiden Trägerkantone und ihre finanzielle Unterstützung angewiesen.

Der Sanitätsdirektor erinnert das Parlament daran, dass nicht nur das UKBB ein hohes Defizit aufweist, dies trifft auch für den Bereich der Erwachsenenmedizin mit einem jährlichen Verlust von 100 - 130 Mio. Fr. zu.

Grundsätzlich sollte sich die Zusammenführung der beiden Kinderkliniken dadurch auszeichnen, dass bestehende Doppelspurigkeiten abgebaut, Synergien genutzt und Personal eingespart wird.

In einer ersten Phase habe man zwar einen Personalabbau vorgenommen, der aber aus Rücksicht auf die Sicherstellung des Betriebs bald wieder rückgängig gemacht werden musste.

Zum Ist-Zustand führt der Sanitätsdirektor aus, dass er die Angaben der Verantwortlichen zwar nicht kontrollieren könne, aber darauf vertraue, dass diese stimmen.

Der Kinderspitalrat habe auf seine Fragen nach dem Stand der Arbeiten die Antwort erhalten, dass die Rechnung 2001 termingerecht vorliegen werde. Es habe keinen Anlass gegeben, an dieser Aussage zu zweifeln.

Man gehe nun davon aus, dass die Rechnung 2001 bis Mitte/Ende April 2002 definitiv vorliege.

Den Kommissionsbericht der GPK kann RR Erich Straumann grundsätzlich unterschreiben, nur zu Pkt. 3.4 müsse er eine Einschränkung anbringen. Im Auftrag der Gesamtregierung habe er im Rahmen von Globalbudget und Leistungsvereinbarung orientiert, dass die Regierung das Rechnungswesen als unzulänglich taxiere.

Da Heinz Aebi in seiner mündlichen Ausführung nachträglich auf diesen Umstand hingewiesen habe, könne er sich auch mit Pkt. 3.4 einverstanden erklären.

*Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission*

*Punkt 4.1*

Dazu meint RR Erich Straumann, dass vor dem Ergreifen von Massnahmen Ueberlegungen anzustellen sind, wie die Funktionstüchtigkeit des Kinderspitalrats sichergestellt werden kann.

Da der Kinderspitalrat als Gesamtgremium entscheide gehe es zudem nicht an, die Verantwortung auf Einzelne abzuschieben.

*Punkt 4.2*

Die Anpassung des Staatsvertrags erfolgt, wie bereits erwähnt, im Rahmen des Gesamtkonzepts.

*Punkt 4.3*

Dem vielseitigen Wunsch nach Streichung von Punkt 4.3 könne sich die Regierung anschliessen.

Obwohl die Kosten für die Zusammenlegung berechnet werden können, ist dies keine Garantie für den Abbau des Defizits.

Heidi Tschopp habe das externe Controlling zu Recht bemängelt. Die Firma Ernst & Young, die für das Controlling verantwortlich war, habe in ihren Berichten aber auf keinerlei Mängel hingewiesen. Damit habe der Kinderspitalrat keine Veranlassung für ein Eingreifen gesehen. Im Nachhinein habe man gewisse Fehlbesetzungen im Rechnungswesen registriert und entsprechende Massnahmen ergriffen.

Ermutigend sei, dass wenigstens der medizinische Bereich sich auf gutem Weg befinde.

Zu den Defiziten bemerkt der Sanitätsdirektor, dass diese kontinuierlich fortgeschrieben werden, was den entsprechenden Anstieg erklärt. Um sie aber nicht ins Uferlose wachsen zu lassen, hat der Kinderspitalrat die Rechnung 2000 zurückgewiesen und eine plausible Begründung für die Defizite sowie ausgewählte Investitionen verlangt.

Das von Agathe Schuler angesprochene Betriebskonzept sei vorhanden, die Mängel wurden aufgedeckt, nun müssen gezielt Massnahmen ergriffen werden. Eine neuerliche Untersuchung würde nichts Neues zu Tage fördern.

Die Empfehlung Jörg Krähenbühls, die beiden Regierungsräte zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus dem Spitalrat auszuschliessen, könne er leichten Herzens akzeptieren. Es würde ihn von der unangenehmen Situation entheben, immer mit zwei "Hüten" den Spitalratssitzungen beiwohnen zu müssen.

Die Äusserung Heinz Mattmüllers, dass ein Defizit im Bereich des Gesundheitswesens nichts Aussergewöhnliches darstelle, treffe zu.

Der Feststellung Madeleine Göschkes, dass es nicht acht Jahre dauern dürfe, bis ein Neubau stehe hält der Sanitäts-

direktor entgegen, dass eine Vorlage für einen Projektierungskredit relativ rasch vorgelegt werden könnte. Dies nütze jedoch wenig, solange die regionale Spitalplanung nicht feststehe, denn das UKBB sei eng verknüpft mit der Erwachsenenmedizin.

Anlässlich einer Veranstaltung im Mai 2002, zu dem die Parlamente beider Kantone eingeladen werden, sollen erste Konzepte und Lösungsvorschläge vorgestellt und diskutiert werden.

Dies ist auch der Grund, weshalb der Umbau im Bruderholzspital gestoppt wurde und nur noch die absolut notwendigen Arbeiten durchgeführt werden.

Unklarheiten bestehen offenbar hinsichtlich des vierten Standortes. Die Regierungen lassen prüfen, ob bis zur Fertigstellung des Neubaus, noch ein weiterer Standort, eine sogenannte Aussenstation ( evtl. in Liestal) benötigt wird.

Zum Antrag Paul Schärs, den Spitalrat zum Rücktritt aufzufordern, wolle er keine Stellung beziehen, da er als Mitglied des Spitalrats in diesen Entscheid involviert sei. Er mahne jedoch zur Vorsicht.

**Rita Bachmann** zitiert den Zusatzantrag Paul Schärs: "Die Mitglieder des Kinderspitalrates werden aufgefordert zurückzutreten..... und ergänzt ihn mit dem Zitat: "Durch Schaden wird man klug."

Sie, und mit ihr vermutlich ein grosser Teil der CVP/EVP Fraktion bekunden Mühe mit dem Zusatzantrag. Der Kinderspitalrat musste in den letzten Jahren einiges leisten. Das extrem komplizierte Konstrukt UKBB hat ihn spürbar gefordert.

Die Landrätin ist überzeugt, dass der Spitalrat in den vergangenen Jahren Einiges dazu gelernt hat und die, die sich überfordert fühlen, können auf den Wink mit dem Zaunpfahl reagieren und per Ende 2002 zurücktreten.

Mit Befriedigung habe sie der Vorlage 2001/241 entnommen, dass der Spitalrat aus den Erfahrungen der letzten Jahre Lehren gezogen hat.

Sie plädiere dafür, dass sowohl für die Finanzen als auch für das Management Fachleute im Kinderspitalrat Einsitz nehmen.

Mit der Ersatzwahl von Dr. Hanspeter Meister, dem ehemaligen Departementssekretär und Leiter Planung des Sanitätsdepartements am 21. August 2001, habe die Regierung einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Zum überraschenden Coup der FDP meint Rita Bachmann, dass, obwohl keine Meinungsbildung innerhalb der CVP/EVP möglich war, sie nicht glaube, dass der Antrag der FDP von ihrer Fraktion mehrheitlich unterstützt werde.

**Urs Wüthrich** stellt einleitend fest, dass es für die SP Fraktion undenkbar ist, von einem Provisorium in ein nächstes zu wechseln. Das Personal des UKBB benötige nun in erster Linie Ruhe, Sicherheit und Optimierungsmassnahmen, in die die Belegschaft einzubinden ist.

Die Rücktrittsforderung Paul Schärs sei insofern nicht neu, als die SP bereits anlässlich der letzten UKBB-Debatte die Auffassung vertrat, dass wenn der Kinderspitalrat in einem zentralen Punkt wie dem der Pflege der Beschäftigten versage, er zurücktreten müsse. Insofern mache es durchaus Sinn, diese Idee wieder aufzunehmen. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass Hinweise bestehen, dass der Gesamtarbeitsvertrag erneut nicht respektiert werde.

Zur Forderung Paul Schärs existiert keine abschliessende Fraktionsmeinung, weil eine Diskussion nicht möglich war.

Dass im Kinderspitalrat unterschiedlich qualifizierte Mitglieder sitzen, bezweifle er nicht. Da jedoch nicht bekannt sei, wer wirklich versagt hat, könne man keine konkreten Forderungen stellen.

In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob Paul Schär in das Wort *alle*, auch die beiden Regierungsvertreter einschliesse.

Persönlich befürworte er, dass das Parlament ein Signal setze. Für einige Vertreter des Kinderspitalrates könnte der Austritt gar eine Erleichterung bedeuten, andere fühlen sich im besten Fall dazu aufgefordert, selbstkritisch über die Bücher zu gehen.

Ein Risiko, dass man mit der Forderung eingehe sei, dass die Falschen zurücktreten. Da es der SP-Fraktion wichtig sei ein Signal auszusenden, werde sie sich dem Antrag Paul Schärs anschliessen.

**Jörg Krähenbühls** erste Reaktion auf die Bombe Paul Schärs war positiv. Es gelte aber zu bedenken, dass wenn der gesamte Kinderspitalrat ausgewechselt werde, man wieder bei Null beginne.

Aus diesem Grund könne die SVP Fraktion dem Antrag Paul Schärs nicht spontan und ohne vorherige Diskussion in der Fraktion zustimmen.

**Paul Schär** betont, dass die FDP Fraktion hinter diesem Antrag steht. Auch ihm sei dieser Entscheid nicht leicht gefallen, er sei aber der Meinung, dass man innerhalb der letzten drei Jahre keinen Schritt weitergekommen sei und deshalb einen Neubeginn unumgänglich sei.

Seinen Antrag verstehe er im übrigen als Empfehlung, der dem Kinderspitalrat signalisieren soll, dass es Zeit ist über die Bücher zu gehen.

**Heidi Tschopp** macht darauf aufmerksam, dass der Antrag Paul Schärs eine Chance beinhaltet. Dem Regierungsrat als ausführendem Gremium stehe es frei, Leute, die sich um den Kinderspitalrat verdient gemacht haben, wieder zu wählen.

Deshalb bittet sie den Rat, dem Antrag Paul Schärs seine Zustimmung zu erteilen.

**Heinz Aebi** will als Mitglied der GPK zur Forderung Paul Schärs keine Stellung nehmen.

Bei Punkt 4.3. jedoch weise er darauf hin, dass der Drei- resp. Vier-Standortbetrieb durchaus länger dauern könne, als die prognostizierten acht bis zehn Jahre.

Die GPK will mit dieser Empfehlung veranlassen, dass bis zum 30.6.2002 die Zusammenlegung der heutigen Betriebsstandorte in ein Provisorium geprüft wird. Diese Prüfung erfordert nach Meinung der GPK keine grossen personellen Ressourcen.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### 4. Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission

##### Empfehlung 4.1.

*Der Regierungsrat hat die nötigen organisatorischen und personellen Ressourcen zur angebrachten Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion im Kinderspitalrat sicherzustellen.*

://: Der Rat stimmt der Empfehlung 4.1 der GPK einstimmig zu.

##### Empfehlung 4.2

*Der Staatsvertrag soll dahingehend geändert werden, dass die Oberaufsicht über das UKBB allein zu den Aufgaben der beiden Kantonsparlamente gehört. Gleichzeitig ist eine gemeinsame Oberaufsicht der beiden Geschäftsprüfungskommissionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft organisatorisch festzuschreiben.*

://: Der Landrat verabschiedet Empfehlung 4.2 einstimmig.

##### Empfehlung 4.3

*Nachdem nun der künftige Betriebsstandort des UKBB feststeht, sollen die Regierungen unverzüglich eine Zusammenlegung der heutigen Betriebsstandorte an einem provisorischen Standort prüfen.*

Der Landratspräsident **Ernst Thöni** verweist auf die beiden Anträge der SP und der FDP, die beide die Streichung der Empfehlung 4.3 beantragen.

://: Der Landrat unterstützt die beiden Anträge und stimmt der Streichung der Empfehlung 4.3 grossmehrheitlich zu.

##### Empfehlung 4.4

*Falls der Bereich Finanz- und Rechnungswesen mitsamt einem entsprechenden Controlling bis Ende April 2002 nicht zufriedenstellend funktioniert, sind die nötigen Schritte zur Eingliederung in die Verwaltung eines Spitals mit voll funktionsfähigen Verhältnissen einzuleiten.*

://: Der Rat stimmt der Empfehlung 4.4 der GPK einstimmig zu.

**Ernst Thöni** liest die von Paul Schär zusätzlich beantragte Empfehlung vor.

##### Empfehlung 4.5

*Die Mitglieder des Spitalrats werden zum Rücktritt aufgefordert. Die beiden Regierungen sorgen anschliessend für eine kompetente Neubesetzung des Spitalrates.*

://: Der Landrat stimmt der zusätzlichen Aufnahme der Empfehlung 4.5 mit grossem Mehr zu.

#### 5. Antrag der Geschäftsprüfungskommission

##### 5.1.

*Der Landrat nimmt die beiden Berichte des Regierungsrates betreffend Jahresberichte und Jahresrechnungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Betriebsjahre 1999 und 2000 zur Kenntnis.*

://: Der Landrat nimmt Jahresberichte und Jahresrechnungen des UKBB für die Betriebsjahre 1999 und 2000 zur Kenntnis.

##### 5.2.

*Der Landrat beschliesst die vorstehenden Empfehlungen der GPK und verlangt, dass ihm bis Ende Juni 2000 über deren Umsetzung Bericht erstattet wird.*

://: Der Landrat stimmt den Empfehlungen der GPK, mit Ausnahme von Pkt. 4.3 grossmehrheitlich zu und verlangt, dass ihm bis Ende Juni 2002 über deren Umsetzung Bericht erstattet wird.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1483

#### 8 2001/236

**Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Januar 2002: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und gemeinsame Spitalplanung Basel-Landschaft**

Nr. 1484

#### 9 2001/203

**Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Standortentscheid UKBB / regionale Spitalplanung. Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 (Vorlage 2001/236)**

Nr. 1485

#### 10 2001/204

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: "Universitäts-Kinderspital beider Basel": Information zur Standortevaluation durch den Regierungsrat. Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 (Vorlage 2001/236)**

Nr. 1486

#### 11 2001/223

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: "Koordinierte regionale Spitalplanung": 1.**

## Zwischenbericht des Regierungsrates an den Landrat. Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. September 2001 (Vorlage 2001/236)

**Rita Bachmann** weist daraufhin, dass sie nach der Behandlung der Jahresberichte und Jahresrechnungen des UKBB für die Jahre 1999 und 2000 nicht mehr ausführlich auf Teil A des Kommissionsberichts eingehen wird.

Ausgelöst wurde die Vorlage durch die Motion 2001/203 der CVP-Fraktion. Damit forderte die CVP die Regierung auf, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die Vorbereitung des Standortentscheidendes, die Entscheidungsgrundlagen und der Zeitplan transparent gemacht werden, damit der Landrat zum weiteren Vorgehen eine Stellungnahme abgeben kann.

Die Vorlage 2001/223 bietet einen guten Ueberblick über die Entwicklung des UKBB an den zwei, resp. drei Standorten.

Sie gibt auch Auskunft zum bisherigen und künftigen Vorgehen, was den gemeinsamen Standort des UKBB anbelangt.

Der Grundsatzentscheid ist inzwischen gefallen. Am Landrat ist es nun, den Kredit für Projektierung und Neubau zu sprechen sowie Stellung zu nehmen zum mit Basel-Stadt überarbeiteten Spitalvertrag.

Die VGK ist im Interesse aller Beteiligten der Meinung, dass die Realisierungsphase nicht mehr als zehn Jahre in Anspruch nehmen darf. Denn je länger der Betrieb an zwei Standorten dauert, desto höher sind die Investitionskosten. Die VGK unterstreicht dabei, dass die Kosten für das neue UKBB 200 Mio. Franken nicht überschreiten dürfen.

Die VGK fordert über die Entwicklung der Projekte und Projektorganisation des UKBB und der gemeinsamen Spitalplanung laufend orientiert zu werden. Ferner beantragt sie, im Hinblick auf die Staatsverträge, gemäss § 24 des LRG, als begleitende Kommission eingesetzt zu werden.

Teil B der Regierungsvorlage erteilt Auskunft über die Ausgangslage und den aktuellen Stand der Umsetzung. Art. 39 des KVG verpflichtet jeden Kanton zum Erlass einer Spitalliste. Diese wurde in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt erstellt und per 01.01.1998 in Kraft gesetzt. Sie basiert auf einer bedarfsgerechten Versorgungsplanung, die das Angebot aller Versicherungsklassen umfasst und private Spitalträgerschaften angemessen berücksichtigt. Sie definiert das Leistungsangebot der akutsomatischen stationären Spitalversorgung für alle Patienten beider Basel unter Berücksichtigung der Nachfrage aus anderen Kantonen und dem Ausland.

Die aktuelle Spitalliste deckt den Planungshorizont bis Ende 2002 ab. Danach muss sie unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt besteht seit vielen Jahren. Diese Entwicklung soll weitergeführt und intensi-

viert werden. Es liegen dazu - teilweise seit Jahren - parlamentarische Vorstösse vor.

Die anstehenden Arbeiten sollen sich an folgenden Zielsetzungen orientieren:

- Gestaltung eines kostengünstigen und effizienten Gesundheitswesens unter Wahrung der qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung
- Erhalt der medizinischen Fakultät der Universität Basel und Sicherstellung ihrer Akkreditierung
- Transparenz bei den Finanzströmen im Bereich Medizinische Fakultät
- Gemeinsame Absprache und Koordination des Spitalangebots - auch mit den umliegenden Kantonen

Beide Regierungen haben u.a., nebst den unter Zielsetzungen erwähnten, folgende Prämissen und Eckwerte beschlossen:

- Die Kantonsspitäler Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden weitergeführt
- Erarbeiten gemeinsamer Strukturen für die Sicherstellung der spitzenmedizinischen Dienstleistung (universitäre Medizin). Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie die universitären Kliniken im Rahmen eines zu schaffenden Verbundes auf die Spitäler in den beiden Kantonen verteilt werden können. Es soll das Prinzip, jedes universitäre Fach nur an einem Ort anzusiedeln, gelten.

Beide Regierungen haben unter dem Titel Projektorganisation gemeinsame Spitalplanung Basel-Stadt und Basel-Landschaft folgende Gremien geschaffen:

- Lenkungsausschuss (Vorsitz Basel-Stadt)
- Projektleitung (Vorsitz Basel-Landschaft)
- Zusätzlich setzt der Lenkungsausschuss ein Expertengremium als Begleitgruppe ein

Teil B der regionalen Spitalplanung hat in der VGK zu einer regen Diskussion geführt.

Die Absicht, die VGK laufend zu informieren, wurde generell als ungenügend taxiert. Unbestritten ist, dass die geplante regionale Spitalplanung für den Kanton Baselland von grosser Tragweite ist. Die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten des Landrates sind äusserst gering.

Die Legislative kann lediglich Budget und Rechnung, beim UKBB zusätzlich den Leistungsauftrag, genehmigen.

Die VGK hat aus diesem Grund den Rechtsdienst des Regierungsrates gebeten zu eruieren, in welchem Rahmen das Mitspracherecht des Parlaments erweitert werden kann, ohne dabei den operativen Bereich der Regierung zu tangieren.

Da die Wahrscheinlichkeit, dass die regionale Spitalplanung in einem Staatsvertrag geregelt wird, gross ist, wurde die VGK auf § 24 des Landratsgesetzes aufmerksam:

*"Der Landrat kann bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge, die seiner Genehmigung unterliegen, Kommissionen einsetzen, die den Regierungsrat bei den Vertragsverhandlungen begleitend beraten."*

Auch wenn das Spitalgesetz den Regierungsrat in § 2, Abs. 3 explizit als zuständig erklärt, darf als zusätzliches Argument angeführt werden, dass es sich bei der regionalen Spitalplanung um eine grundlegende, d.h. staatsleitende Planung, gemäss § 65 der Kantonsverfassung, handelt.

Die VGK möchte vermeiden, dass sie die wichtigsten Entscheide nur noch zur Kenntnis nehmen kann. Ebenso unbefriedigend ist es für sie, einen Staatsvertrag nur noch gutheissen oder ablehnen zu können.

Die VGK weist als begleitende Kommission den Vorteil auf, die Materie bereits zu kennen, wobei die Kommission nicht darauf abzielt, über jedes Detail informiert zu werden.

Da für das gesamte Spital- und Gesundheitswesen die Kompetenz bei der Regierung liegt, erachtet es die VGK als notwendig, dass der Landrat als Vertreter des Volkes frühzeitig mitreden kann.

Am Schlimmsten wäre es, wenn die regionale Spitalplanung nach intensiven Bemühungen im Landrat und beim Volk Schiffbruch erleiden würde.

Diese Ueberlegungen haben die VGK dazu bewogen, im Landratsbeschluss unter Pkt. 8 zu beantragen, die VGK als begleitende Kommission einzusetzen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8 Ja bei 2 Enthaltungen, den von der Kommission mit Ziffer 8 - 10 ergänzten Anträgen zuzustimmen.

Abschliessend bemerkt Rita Bachmann, dass die Empfehlungen Pkt. 1-6 vor dem Vorliegen der endgültigen Fassung der Punkte 8 und 9 festgelegt wurden.

**Urs Wüthrich** hält fest, dass die Tatsache, dass das Parlament heute nicht einfach einen Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis nimmt sondern gleichzeitig neun politische Vorstösse behandelt, zweierlei deutlich macht. Erstens unterstreicht es den Stellenwert, den die Gesundheitspolitik für das Parlament hat. Zweitens bringt es damit das Unbehagen über die vielen unbeantworteten Fragen zum Ausdruck.

Die heutige Vorlage kann als transparent und informativ bezeichnet werden. Sie liefert die notwendigen Eckdaten, die für die SP-Fraktion die entscheidenden Erfolgsfaktoren beinhalten und daher von der SP ausdrücklich begrüsst und unterstützt werden.

Als positiv und schweizweit einzigartig registriert Urs Wüthrich, dass sich die beiden Basel auf eine gemeinsame Spitalliste verständigen konnten.

Die Vorlage beinhaltet aber auch Informationen zum Debakel der UKBB, nach dem Motto, Fehlkonstruktion miserabel umgesetzt.

Ueber die Probleme des Rechnungswesens hinaus, erscheint ihm folgende Feststellung in der Vorlage in Zusammenhang mit dem Betriebsklima alarmierend:

*"Etwas besser, aber noch weit weg von gut."*

In einem Spital machen die Personalkosten ca. 80% der Betriebskosten aus, was nichts anderes bedeutet, als dass die Angestellten der entscheidende Erfolgsfaktor sind.

Die Aussage macht deutlich, dass der Anspruch einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung nicht eher erfüllt werden kann, als sich die Stimmung beim Personal deutlich verbessert hat.

Die Vorlage orientiert u.a. über die Perspektiven beim UKBB und enthält zudem eine Grobskizze der Projektorganisation.

Im Zentrum der Kommissionsberatung stand die Frage, welche Rolle das Parlament in der Spitalplanung einnimmt. Der Antrag der VGK, in den Prozess miteinbezogen zu werden, ist daher nichts als folgerichtig.

Die SP-Fraktion gehe davon aus, dass sich dieser Einbezug nicht auf Informationssitzungen beschränke sondern dass die VGK aktiv und kritisch Inputs einbringen könne und diese auch Berücksichtigung finden.

Aber auch der Landrat ist bei wichtigen Weichenstellungen und Variantenentscheiden zu orientieren und dies, bevor die Projekte abgeschlossen sind.

Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Kommissionsanträgen einstimmig.

**Rita Kohlermann** bezeichnet es als unüblich, hängige Vorstösse zu Beginn eines Geschäfts abschreiben zu lassen. Normalerweise geschehe dies am Schluss eines Geschäfts.

Immerhin habe dies dem Regierungsrat die Möglichkeit eingeräumt, seinen Entscheid zum Standort UKBB und die gemeinsame Spitalplanung zu begründen und dem Parlament, dazu Stellung zu nehmen.

Sie erinnere daran, dass sich das Baselparlament noch nie zum Standort Schanzenstrasse habe äussern können.

Bekannt waren die Fakten bereits seit dem 31. August 2001; als die Regierung anlässlich einer Presskonferenz ihren Entscheid bekannt gab.

Zur Diskussion stehe einerseits der Standortentscheid UKBB Schanzenstrasse sowie das weitere Vorgehen bezüglich der gemeinsamen Spitalplanung.

Die ausführliche Standortdebatte des heutigen Tages habe klar gemacht, dass nun eine Vorwärtsstrategie angesagt sei. Die FDP-Fraktion stehe hinter dem Standortentscheid Schanzenstrasse, man lege jedoch Wert darauf, informiert zu werden, was für die Spitallandschaft Baselland noch übrig bleibe.

Allgemeine Zustimmung habe sie registriert, was die Vorwärtsstrategie von Planung und Bau des UKBB an der Schanzenstrasse angehe. Es gelte nun, sich auf den Neubau und die Optimierung der Uebergangslösung, und nicht auf Provisorien, die nur den Ablauf komplizieren und Mehrkosten verursachen, zu konzentrieren.

In Zusammenhang mit der Vorlage seien offene Fragen aufgetaucht, auf die sie von Regierungsrat Erich Straumann eine Antwort erwarte.



Seite 7 der Vorlage enthalte die Erklärung, dass der zukünftige Einstandortbetrieb eine Ueberarbeitung des Vertrages nötig mache und man dafür eine Projektgruppe einsetzen wolle.

Sie möchte - in Zusammenhang mit den noch abzuschreibenden Vorstössen- in Erfahrung bringen, ob es sich um eine separate Arbeitsgruppe oder die Projektgruppe handelt, die für die gemeinsame Spitalplanung verantwortlich ist.

Offenbar soll für die Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts zusätzlich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Kantone ins Leben gerufen werden.

Seite 12 der Vorlage hält fest, dass dem Kinderspitalrat der Auftrag erteilt wurde, bis Ende 2001 Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.

Es interessiert sie nun, ob dies geschehen ist und welcher Art die Vorschläge sind.

Was die gemeinsame Spitalplanung Basel-Stadt und Basel-Landschaft angeht, so hat die FDP Fraktion mit ihrer Motion vom 13. Dezember 2000 die Erarbeitung einer koordinierten regionalen Spitalplanung verlangt.

Die FDP unterstützt das Vorgehen des Regierungsrates, beabsichtige allerdings nicht ihre Motion abzuschreiben.

Die Regierungsvorlage gebe dem Parlament erstmals Gelegenheit, zu den Zielen, Prämissen und Eckwerten Stellung zu nehmen.

Im Bewusstsein, dass sich der Rat damit in eine Domäne der Regierung begeben, sei es der FDP- Fraktion sehr wichtig, sich dazu äussern zu können.

Die FDP unterstützt die in der Vorlage formulierten Zielsetzungen.

Bei den Eckwerten gebe es einige Punkte, mit denen sich die FDP nicht einverstanden erklären könne. Da sie jedoch damit rechne, dass die VGK als begleitende Kommission eingesetzt werde, verzichte sie an dieser Stelle auf Details.

Damit, dass der Rat die Begleitkommission heute gutheisse, sei das Ganze noch nicht aufgegleist. Sie bitte deshalb Regierungsrat Erich Straumann, die VGK möglichst rasch in den Prozess zu involvieren und nicht erst, wenn der Grossteil der Planung bereits erfolgt ist.

Abschliessend bemerkt Rita Kohlermann, dass die FDP Fraktion den Zehnpunkteantrag der Kommission unterstützt.

**Patrizia Bogner** äussert sich zufrieden darüber, dass die eingereichte Motion der CVP/EVP Fraktion als Grundlage der Diskussion dient.

Der Versuch, das UKBB an zwei Standorten anzusiedeln müsse als gescheitert bezeichnet werden.

Der Entschluss der beiden Regierungen sich neu zu orientieren wird von der CVP/EVP- Fraktion begrüsst.

Die Standortfrage werde sicherlich die Gemüter noch erhitzen. Eine Antwort gefunden werden müsse auch noch auf die Frage der universitären Versorgung beider Kantone.

Die medizinische Versorgung sollte gut abgestimmt werden.

Persönlich bekunde sie vor allem Mühe mit dem Satz: *"Das Gesundheitswesen für die Bevölkerung der beiden Kantone soll unter Wahrung der qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung insgesamt kostengünstiger und effizienter gestaltet werden."*

Dies sei ein Widerspruch in sich, denn das Label qualitativ hochstehend lasse sich mit dem Wort "kostengünstig" nicht unter einen Hut bringen; kostenbewusst wäre hier der treffendere Ausdruck.

Die Kommissionsanträge werden von der CVP/EVP Fraktion, mit Ausnahme von Pkt. 3., der Motion Lusser, ausnahmslos unterstützt.

Gerold Lusser erkläre sich mit der Abschreibung nicht einverstanden, wobei er vergass, ihr den Grund zu nennen.

Abschliessend betont Patrizia Bogner, dass sich die Kommission, entgegen anders lautender Meinungen, sehr ins Zeug gelegt habe. Die Antwort der Regierung war aber immer dieselbe, es handle sich hier um einen Staatsvertrag.

Deshalb begrüesse die CVP/EVP den Antrag der VGK.

Wenn man als Ziel eine erfolgreiche gemeinsame Spitalpolitik anvisiere, müsse man zusammenstehen und anstehende Aufgaben partnerschaftlich und fair lösen.

**Jörg Krähenbühl** nimmt den Kommissionsbericht namens der SVP- Fraktion zur Kenntnis und stellt sich hinter die Anträge. Er unterstreicht die Notwendigkeit, die Punkte 8-10 ernst zu nehmen.

Mit der Regierungsvorlage könne sich die SVP grundsätzlich einverstanden erklären, vermisse jedoch Ausführungen zum Globalbudget und den Leistungsaufträgen.

Auch **Thomas Haegler** tritt namens der Schweizer Demokraten auf die Kommissionsvorlage ein und unterstreicht die Bedeutung, die der VGK als begleitender Kommission zukommt.

**Madeleine Göschke** führt aus, dass sich die Fraktion der Grünen während über zehn Jahren mit etlichen Vorstössen für die heute getroffene Lösung stark gemacht hat. Deshalb sei die Freude über den Standortentscheid bei den Grünen gross. Bedauerlich sei die Tatsache, dass für das Zustandekommen dieses Entscheids viel Lehrgeld bezahlt werden musste und noch bezahlt wird.

Die jetzige Situation mit den drei Standorten sei unhaltbar. Die Grünen hoffen, dass alle Beteiligten aus dem Fall "Kinderspital" für die künftige gemeinsame Spitalplanung die Lehren gezogen haben, damit sich ein solches Debakel nicht wiederholt.

Für die gemeinsame Spitalplanung dürfen ab sofort nur noch medizinische, organisatorische und finanzielle Ueberlegungen im Vordergrund stehen. Doppelspurigkeiten sind um jeden Preis zu vermeiden.

Es darf nicht sein, dass aus politischen Gründen medizinische Universitätskliniken auf die Landschaft verlegt

werden. Zentrumsmedizin müsse, wie es ihr Name sage, konzentriert werden.

Die optimale Zusammenarbeit und die Synergien der verschiedenen Unikliniken sind im Rahmen einer Zentrumsmedizin nur in Basel möglich.

Um den partnerschaftlichen Ausgleich zu schaffen müsse der Kanton Baselland andere Projekte suchen, welche im Landkanton angesiedelt werden können,

Auf ihre Frage nach der Zusammensetzung des Expertengremiums habe sie bisher keine Antwort erhalten.

Wichtig erscheint den Grünen in erster Linie die Unabhängigkeit dieses Gremiums.

Begrüsst wird von der Fraktion der Grünen der Antrag der VGK, im Hinblick auf die Staatsverträge als begleitende Kommission eingesetzt zu werden. Der Regierungsrat sollte zudem das Parlament vor wichtigen Entscheiden und Weichenstellungen informieren.

Die Fraktion der Grünen empfiehlt, den Anträgen der VGK mit den Ergänzungen 8-10 zuzustimmen.

**Sabine Stöcklin** befürwortet den Entscheid, das UKBB an der Schanzenstrasse anzusiedeln und begrüsst die Projektorganisation mit Basel-Stadt für die gemeinsame Spitalplanung.

Beanstandet werde der Punkt bei den Eckwerten, der festhält, dass zu prüfen ist, wie die universitären Kliniken im Rahmen eines zu schaffenden Verbundes auf die Spitäler in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verteilt werden können.

Dieses Thema berge unheimlichen Zündstoff.

Sie sei der Auffassung, dass nicht zu lange nach Verteil- und Dezentralisierungslösungen gesucht werden sollte, denn angesichts des beschränkten Einzugsgebietes könne nur mit einer Zentralisierung - und nicht mit der durch Regierungsrat Erich Straumann vorgeschlagenen Dezentralisierung - eine kostengünstige medizinische Versorgung realisiert werden.

Das Problem des Lastenausgleichs müsse auf anderem Weg gelöst werden. Sie plädiere dafür, nach originellen Lösungen zu suchen. Beispielsweise könnte das UKBB in Basel-Stadt gebaut werden, wobei Baselland für Verwaltung und Betrieb verantwortlich wäre.

Damit könnte der Lastenausgleich im Spitalwesen umgesetzt werden.

**Uwe Klein** beantragt im Auftrag Gerold Lussers, die Motion 2000/267 unter Pkt. 3. nicht abzuschreiben. Begründet wird der Antrag damit, dass drei wichtige Punkte, nämlich die universitäre Partnerschaft der medizinischen Fakultät, die medizinische, universitäre Ausbildung sowie die Konstitution des Expertengremiums noch offene Punkte darstellen.

Uwe Klein bittet den Rat, dem Antrag Folge zu leisten.

Regierungsrat **Erich Straumann** bezieht sich auf den Fragenblock Rita Kohlermanns.

Auf die Frage nach der Zusammensetzung der Projektgruppe zur Ueberarbeitung des Staatsvertrags erwidert der

Sanitätsdirektor, dass dieser durch eine internen, paritätische Arbeitsgruppe erarbeitet wird.

Das Finanzierungskonzept wird als Teilprojekt, in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion, vorbereitet.

Der VGK soll die Möglichkeit eingeräumt werden über die Eckwerte zu diskutieren, dies habe er mit der Präsidentin Rita Bachmann bereits vereinbart.

Er lege grossen Wert auf eine breite Abstützung durch das Parlament, weshalb er gerne Hand biete für die Begleitung durch die VGK.

Unterstützen könne er die Aussage, dass der Kanton Baselland über eine hochstehende medizinische Versorgung verfüge; diese sei auch weiterhin zu erhalten.

Als partnerschaftliche Lösung schwebte ihm vor, dass die universitäre Medizin durch Basel-Stadt und die Grundversorgung durch den Landkanton abgedeckt werde.

Es gehe nun darum, den Fächer möglichst weit zu öffnen und alle erdenklichen Modelle zu prüfen.

RR Erich Straumann erinnert **Jörg Krähenbühl** daran die im Landrat abgeseignete Vorlage 2000/225, die sowohl die Genehmigung der Globalbeiträge für die Jahre 2001 und 2002 aber auch den Leistungsauftrag des UKBB zum Inhalt hat.

Die von Madeleine Göschke angesprochene Zusammensetzung der Projektorganisation kann er nicht aus dem Stegreif beantworten. Er macht deshalb den Vorschlag, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die entsprechenden Listen zuzusenden.

Sollte die von Sabine Stöcklin angeschnittene Frage der Dezentralisierung umgesetzt werden, könnten dies die Spitäler nicht im Alleingang realisieren, dazu müsste ein Spitalverbund ins Leben gerufen werden.

Auch dies sei eine mögliche Variante, welche noch geprüft und hinterfragt werden müsse.

#### *Detailberatung der Anträge*

Titel und Ingress                      keine Wortbegehren

#### 1. 2000/245

Postulat der Fraktion der Grünen vom 30. November 2000: Schaffung einer zeitlich befristeten Kommission zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt zur Erarbeitung einer kurzfristigen, mit Basel-Stadt koordinierten und zukunftsverträglichen Spitalplanung

://: Der Landrat beschliesst, am Postulat 2000/245 festzuhalten.

#### 2. 2000/260

Motion der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2000: Erarbeitung einer koordinierten Spitalplanung

://: Der Rat beschliesst, an der Motion 2000/260 festzuhalten.

#### 3. 2000/267

Motion von Gerold Lusser, CVP-Fraktion, vom 14. Dezember 2000: Schaffung einer paritätischen Planungs- und Kontrollkommission für Spitalfragen

://: Der Landrat beschliesst mit 39:17 Stimmen die Motion als erfüllt abzuschreiben.

4. 2001/203

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Standortentscheid UKBB / regionale Spitalplanung

://: Der Landrat beschliesst, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen und sie gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben

5. 2001/204

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: "Universitäts-Kinderspital beider Basel": Information zur Standortevaluation durch den Regierungsrat

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

6. 2001/223

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: "Koordinierte regionale Spitalplanung": 1. Zwischenbericht des Regierungsrates an den Landrat

://: Damit ist die Interpellation 2001/223 beantwortet.

7., 8., 9. 10. *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt den bereinigten Anträgen 1. - 10. einstimmig zu. Somit ist beschlossen worden:

1. Postulat 2000/245 wird stehengelassen.
2. Motion 2000/260 wird stehengelassen.
3. Motion 2000/267 wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Motion 2001/203 überwiesen und erfüllt abgeschrieben.
5. Interpellation 2001/204 erledigt.
6. Interpellation 2001/223 erledigt.
7. Der Landrat nimmt vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis.
8. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wird laufend über die Entwicklung der Projekte und die Projektorganisation
  - UKBB
  - Gemeinsame Spitalplanung orientiert.
 Sie wird im Hinblick auf Staatsverträge (§ 24 Landratsgesetz) als begleitende Kommission bestimmt.
9. Über Variantenentscheide und wesentliche Weichenstellungen wird der Landrat in Form von Zwischenberichten informiert.

10. Es ist anzustreben, Vorlagen im Bereich der koordinierten regionalen Spitalplanung als partnerschaftliche Geschäfte zu behandeln.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1487

2002/032

Motion von Christoph Rudin vom 7. Februar 2002: Revision des Gesetzes über den Ombudsman

Nr. 1488

2002/033

Motion von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Vermeidung von unliebsamen Überraschungen bei Institutionen mit Globalbudget

Nr. 1489

2002/034

Postulat von Patrick Schäfli vom 7. Februar 2002: Ausbau der englischsprachigen Schulplätze im Baselbiet: International School of Basel, Reinach

Nr. 1490

2002/035

Postulat der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Februar 2002: Persönliche Haftung von Behördemitgliedern

Nr. 1491

2002/036

Postulat von Marc Joset vom 7. Februar 2002: Sicherung Tramübergang Schlossgasse Bottmingen

Nr. 1492

2002/037

Interpellation von Paul Schär vom 7. Februar 2002: Revision des Tierschutzgesetzes: Freiheit der Religionen vor Tierschutz?

Nr. 1493

2002/038

Interpellation von Urs Baumann vom 7. Februar 2002: Veranlagung von selbständig Erwerbenden

Nr. 1494

2002/039

Interpellation von Thomi Jourdan vom 7. Februar 2002:  
Wirtschaftsförderung - Am Beispiel der International  
School of Basel

Nr. 1495

2002/041  
Interpellation von Willi Grollmund vom 7. Februar 2002:  
Kreisel Kreuzung Rothausstrasse/Eptingerstrasse in  
Muttenz

Nr. 1496

2002/042  
Interpellation von Dieter Völlmin vom 7. Februar 2002:  
Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz  
/ Vollendung des schweizerischen Nationalstrassennetzes

Nr. 1497

2002/043 Verfahrenspostulat von Roland Laube vom 7.  
Februar 2002: Änderung der Reihenfolge der Traktanden

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren**

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

**Ernst Thöni** beschliesst die Landratssitzung um 17.10 Uhr  
und wünscht gute Heimkehr.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**28. Februar 2002**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**